

„Der seelische Schaden durch
Misshandlung ist nicht reparabel, aber
Anerkennung ist wie Balsam.“



Abschlussbericht der Anlauf- und Beratungsstelle des
Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der
DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

„Der seelische Schaden durch
Misshandlung ist nicht reparabel, aber
Anerkennung ist wie Balsam.“

Abschlussbericht der Anlauf- und Beratungsstelle des
Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der
DDR in den Jahren 1949 bis 1990“



© Rechte beim Kommunalen Sozialverband Sachsen und den
UrheberrechtsinhaberInnen

Leipzig, Oktober 2018

herausgegeben durch das Team der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates
Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Fotos: Leslie Many

Titelzitat: aus einem Dankschreiben an die Anlauf- und Beratungsstelle

Druck:

Gliederung

Abbildungsverzeichnis.....	6
Einige Gedanken vorweg... ..	7
1 Hintergrund	9
1.1 Erziehungsziel	9
1.2 Heimformen	9
1.2.1 Normalheime	10
1.2.2 Spezialheime	12
1.3 Einweisungspraxis.....	16
1.3.1 Zuständigkeiten.....	16
1.3.2 Vorgehen	16
1.4 Heime in der Region.....	17
1.5 Anmeldungen in der ABS.....	18
2 Chronik	19
2.1 Vor der Eröffnung.....	19
2.2 Struktur des Fonds	21
2.3 Anmeldezahlen	23
2.4 Umsetzung.....	25
2.4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz	25
2.4.2 Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion	27
2.4.3 Realisierung in der ABS.....	28
3 Darstellung eines optimalen Verlaufes	32
4 Einblick in die Arbeit	34
4.1 Arbeitsinhalte	34
4.2 Einarbeitung	36
4.2.1 Hospitationen.....	37
4.2.2 Kollegiale Begleitung	38
4.3 Interaktionen	39
4.3.1 ... mit der Geschäftsstelle.....	40
4.3.2 ... mit Archiven	40
4.3.3 ... mit BetreuerInnen.....	41
4.4 Beratungen.....	42
4.5 Resümee	46

5 Heimerfahrungen	58
5.1 Aufnahmeheim	59
5.2 Durchgangsheim.....	59
5.3 Normalkinderheim	60
5.4 Jugendwohnheim.....	61
5.5 Spezialkinderheim	62
5.6 Kombinat der Sonderheime	63
5.7 Jugendwerkhof.....	63
5.8 Geschlossener Jugendwerkhof.....	64
6 Wege mit dem Fonds	66
6.1 Frau E.	66
6.2 Herr B.	68
6.3 Herr J.	69
6.4 Herr W.....	71
6.5 Herr G.....	72
6.6 Frau F.....	74
7 Abschließende Worte.....	76
Abkürzungsverzeichnis.....	83
Literaturverzeichnis	84
AutorInnen	85
Zeitstrahl.....	86

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht der Heimerziehung in der DDR	10
Abb. 2: Geschlechterverteilung der Angemeldeten	18
Abb. 3: Geburtsjahrgänge der Angemeldeten.....	18
Abb. 4: Anmeldezahlen über die Zeit	23
Abb. 5: Wartezeiten im Prozess.....	29
Abb. 6: Prozess-Skizze	32

Einige Gedanken vorweg...

Hand aufs Herz, wie viele Menschen kennen Sie persönlich, die als Kind in einem Heim waren? Wahrscheinlich sagen Sie „keine“ oder vielleicht sogar „sehr viele“, da Sie selbst zu ihnen gehören. Vor dem Jahr 2012 hatten auch die AutorInnen dieses Berichts noch keinen Grund, diese Frage zu stellen. Erst mit der Errichtung der Fonds Heimerziehung tauchte das Thema in der breiteren Öffentlichkeit auf. Das Team der Anlauf- und Beratungsstelle (im Weiteren ABS genannt) hat überwiegend die DDR-typischen Etappen der Sozialisation bis zum Erwachsensein durchlaufen. Den Kindergarten mit „Bummi“-Heft, die Unterstufe mit „ABC-Zeitung“ und „FRÖSI“. Ab der fünften Klasse gab es die Zeitschrift „Trommel“ und später die „Junge Welt“. Die kam dann täglich und richtete sich an ziemlich Herangewachsene.

Das Typische der Kindheitsbiografien, die uns im Rahmen der Fonds-Arbeit hundertfach erzählt wurden, waren Brüche.

Wir hörten zu, wenn von abrupten Wechseln der Bezugspersonen und Lebensumwelten gesprochen wurde. Wir hörten zu, wenn der erste Tag im Heim erinnert wurde. Wir hörten zu, auch wenn die Worte ausblieben. Behutsam betraten wir lang verschlossene Kammern zahlreicher Kindheiten. Die Wege schienen ähnlich und doch war jeder einzigartig.

In den Beratungen war Raum für sehr persönliche Themen, die Viele so noch nie ausgesprochen hatten. Es wurde möglich, bisher Unsagbares zu sagen, es zum ersten Mal nach außen zu lassen. Was für uns BeraterInnen Alltagspraxis war, war für die betroffenen Menschen meist eine besondere Situation. Dessen waren wir uns stets bewusst. Als BeraterIn beim Fonds Heimerziehung wurden wir zum Tresor, der ganz persönliche Inhalte sicher aufbewahrt. Es schien leichter, kindliche Verletzungen, die bis in das Heute hineinwirken, eher einer wildfremden als einer vertrauten Person zu erzählen. Und bloß nicht der Hausärztin, dafür waren manche Themen zu schambesetzt. Doch in unseren großen Räumen mit den eichenen Türflügeln und genügend Achtsamkeit verloren stabile Panzerungen langsam ihre Funktion und brachen auf. So erfuhren wir die lösende Wirkung der Worte: „Ich darf Ihnen glauben.“

Neben den immateriellen Anteilen des Fondsangebotes war es auch möglich, sich real erlebbare oder greifbare Veränderungen zu schaffen. Der Fonds „versprach“ also nicht nur, sondern er „handelte“ auch. Diese bis dahin neue Kombination eines Hilfesystems aus Beratung und lebenspraktischer Unterstützung machte

ihn zu einem interessanten Instrument in verschiedener Hinsicht. Die Bereitschaft oder der Mut der betroffenen Person, aktive Veränderungen in ihrem Leben herbei zu führen, war notwendiger Bestandteil für das Gelingen eines Fonds-Prozesses. Schon dafür war eine stabile Begleitung durch das gesamte Team der ABS unerlässlich.

Ein häufig gesagter Satz war: „Dass nochmal jemand an uns gedacht hat!“ Das Staunen war aber nicht nur auf der Seite derer, die sich beim Fonds angemeldet hatten. Wir sahen immer wieder neu, wie großes Misstrauen und lebenslang gewachsene Verschlussenheit allmählich Vertrauen und Offenheit Platz machten, wie aus zaghaften Ideen kraftvolle Entscheidungen wurden.

Mit dem vorliegenden Bericht möchten wir festhalten, wie es gelang, den Auftrag des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ für den Freistaat Sachsen umzusetzen, ihn mit Leben zu füllen. Er ist, wie der Alltag in unserer ABS, Ergebnis intensiver Teamarbeit. Jede Autorin, jeder Autor trägt mit ihrer und seiner Stärke zum Gelingen des Ganzen bei. Unterschiedlich empfundene Schreibstile können die Folge dessen sein und sind erwünscht. Das Team der ABS in Leipzig konnte vor allem durch seine Buntheit den Herausforderungen des besonderen Themas mit Respekt und Anerkennung begegnen.

Sie werden beim Weiterlesen erfahren, wie die Jugendhilfe der DDR ihr Heimsystem strukturierte, wie es zur Errichtung des Fonds kam und wie sich fortan die Realisierung dessen hier vollzog, welche Aussagen den Beratungsalltag ausmachten und welche Wirkung das Hilfsangebot haben konnte. Die folgenden Texte, Grafiken und Bilder ermöglichen es, einen Blick in ein zeitgeschichtlich spannendes Arbeitsfeld zu werfen.

1 Hintergrund

1.1 Erziehungsziel

Das oberste Erziehungsziel in der DDR war die Entwicklung einer „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ (Dreier & Laudien, 2012, S. 21). Es galt, die Heranwachsenden „[...] gut auf die Arbeit und das Leben in der sozialistischen Gesellschaft vorzubereiten“ (Autorenkollektiv, 1984, in Dreier & Laudien, 2012, S. 25). Die individuelle Entfaltung war den Maximen der Gemeinschaft untergeordnet. Kinder und Jugendliche sollten auf allen Ebenen (körperlich, geistig, emotional, sozial) dem Sozialismus dienende Eigenschaften entwickeln (ebd.). Zeigten sie Abweichungen von diesem Ideal oder unterlagen „schädigenden“ Einflüssen, rückten sie in den Fokus der Jugendhilfe.

Die Umsetzung der Erziehungsziele erfolgte in Anlehnung an die Ideen und Methoden des sowjetischen Heimpädagogen A. S. Makarenko (1888 - 1939). Kollektiverziehung, Disziplinierung, Umerziehung sowie Erziehung durch Arbeit bildeten wichtige Grundlagen. Ausführliche Darstellungen sind in Sachse (2010), Dreier und Laudien (2012) und den Expertisen zur Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR zu finden.

1.2 Heimformen

Die Jugendhilfe der DDR war staatlich und zentralistisch organisiert, d. h. es gab so gut wie keine nichtstaatlichen Heime. Sie wurden organisatorisch und inhaltlich vom Ministerium für Volksbildung gesteuert. In Abbildung 1 ist eine Übersicht der Heimerziehung in der DDR mit Angaben zur Anzahl der jeweiligen Heimform dargestellt. Bereits im Jahr 1951 wurde durch das Ministerium für Volksbildung eine für die DDR-Jugendhilfe prägende Unterscheidung zwischen Normalheim („normal-erziehbar“) und Spezialheim („schwer-erziehbar“) geschaffen (Dreier & Laudien, 2012). Für „normal-erziehbare“ Kinder waren Normalkinderheime vorgesehen, für entsprechende Jugendliche gab es Jugendwohnheime. „Schwer-erziehbare“ wurden in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe eingewiesen. Zu den Spezialheimen gehörten auch die Durchgangsheime, der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau sowie das Kombinat der Sonderheime („Sonder-Fälle“ zur Diagnose und Therapie). Neben den Kriterien „normal-erziehbar“ vs. „schwer-erziehbar“ wurden die Kinder nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand den entsprechenden Heimen zugeordnet.

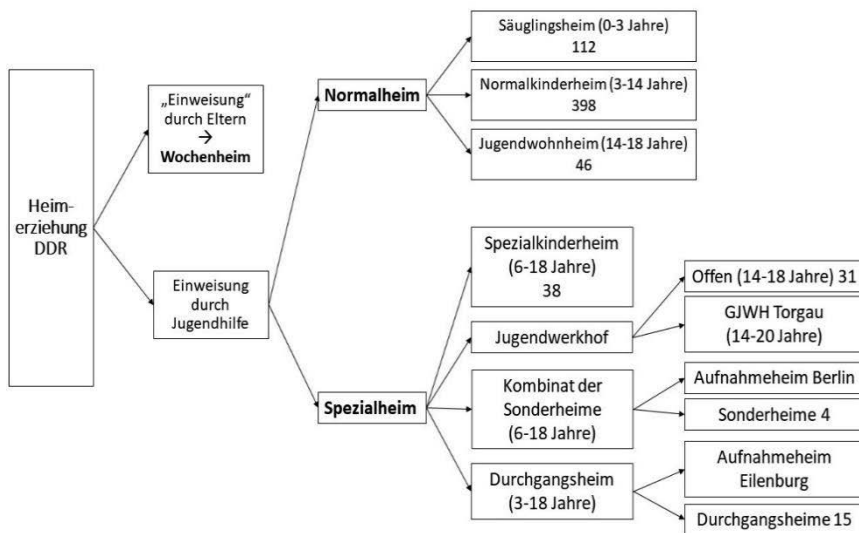


Abb. 1: Übersicht der Heimerziehung in der DDR (Anmerkung: Die Zahlen basieren auf einer Erhebung aus dem Jahr 1989, vgl. auch Dreier & Laudien, 2012)

1.2.1 Normalheime

Bei Normalheimen bildete der Gesichtspunkt der Fürsorge das Leitmotiv für die Einweisung. Daher wurden neben Waisen auch Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren Eltern durch Arbeit, Weiterbildung, Krankheit oder andere persönliche Gründe nicht in der Lage waren, die Erziehung zu gewährleisten. Zudem waren Normalheime für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Erziehungsschwierigkeiten zuständig und für solche, die man als „anhanglos, familiengelöst und milieugefährdet“ ansah (Dreier & Laudien, 2012).

Säuglingsheim:

Kinder unter drei Jahren wurden in Säuglings- oder sogenannten Dauerheimen untergebracht. Für diese war das Ministerium für Gesundheit verantwortlich, jedoch erfolgte die Einweisung auch durch die Jugendhilfe. Alleinerziehende oder Doppelverdiener-Paare hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterbringung zu stellen, wenn sie die Versorgung nicht gewährleisten konnten (Wapler, 2012). Kinder ab dem dritten Lebensjahr wurden in Vorschulheime eingewiesen. Mit dem Schuleintritt wechselten sie in Normalkinderheime.

Normalkinderheim:

In der Regel fand die Beschulung der Kinder im Umkreis des Heimes statt. Dreier und Laudien (2012) führen Faktoren auf, die eine gelingende Schullaufbahn beeinträchtigen konnten. Die Trennung von den Eltern sowie der Wechsel von Lebensorten und Bezugspersonen führten zu emotionaler Instabilität und verringerten die kognitive Leistungsfähigkeit. Ebenso erschwerten Stigmatisierungen in der Schule sowie mangelnde Unterstützung das Lernen.

Der gesamte Heimalltag war geregelt und ließ wenig Raum für individuelle Interessen und Bedürfnisse. Im Folgenden wird Einblick in die Tagesstruktur gegeben, wie sie oft von Betroffenen in der ABS geschildert wurde (vgl. auch Dreier & Laudien, 2012):

Tagesablauf	
06:00 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen und Bettenmachen
06:30 Uhr	Morgenappell, danach in 2er Reihe zum Speisesaal
06:40 Uhr	Frühstück (Essen nach Zeit mit Redeverbot)
07:00 - 14:30 Uhr	Schule (Schulwege geschlossen in Gruppe)
14:30 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben (bis zur Zufriedenheit der ErzieherInnen)
16:00 Uhr	gelenkte Freizeit (sportliche und kulturelle Aktivitäten, politische Bildung, Pionier- oder FDJ-Arbeit)
18:00 Uhr	Abendessen (Essen nach Zeit mit Redeverbot)
18:30 Uhr	Ämtererledigung (Reinigungs- oder Küchendienste, Schuhe putzen)
19:00 Uhr	gemeinsames Waschen unter Aufsicht
19:30 Uhr	„Aktuelle Kamera“ mit anschließender Diskussion
20:00 - 21:30 Uhr	gestaffelte Nachtruhe je nach Altersgruppe

Geschwister sollten bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Monaten getrennt werden, um der sozialen, durch die Familie verursachten, „Fehlentwicklung“ entgegenwirken zu können. Später erkannte man die Bedeutung der Geschwisterbeziehung für die Entwicklung der Kinder, sodass Trennungen entsprechend der vorliegenden Altersstruktur innerhalb der Einrichtung vorgenommen wurden. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wurde streng reglementiert (ebd.).

Jugendwohnheim:

Hier fanden Heranwachsende ab 14 Jahren Platz, die eine reguläre Berufsausbildung absolvierten. Es wurden auch Jugendliche aufgenommen, die

aus Jugendwerkhöfen kamen. Die Entlassung in eigenen Wohnraum erfolgte entweder mit dem Abschluss der Lehre oder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

In allen Heimen war der Alltag durch Vorgaben und Reglementierungen gekennzeichnet. Abweichungen wurden im Sinne der Kollektiverziehung bestraft. Beispiele für das typische Alltagsgeschehen, wie es in der ABS berichtet wurde (vgl. auch Dreier & Laudien, 2012):

Alltägliche Heimerfahrungen	
<i>Privatsphäre:</i>	Mehrbettzimmer, keine Intimsphäre
<i>Kleidung:</i>	durchnummeriert (jedes Kind erhielt bei Ankunft im Heim eine Nummer), Kleidertausch einmal in der Woche als „Satz“, akkurate Schrankordnung (Wäschestapel musste genau auf eine gefaltete „Junge Welt“ passen)
<i>Post:</i>	Ein- und Ausgangspost wurde geöffnet und kontrolliert
<i>Urlaub:</i>	am Wochenende und in den Ferien nur mit Zustimmung der Jugendhilfe und der Heimleitung, Urlaubssperre möglich
<i>Ausgang:</i>	festgelegt, meist unter Aufsicht und in der Gruppe
<i>Freizeit:</i>	häufig durch Verteilung von Aufgaben festgelegt, Aktivität in einer Arbeitsgruppe, kaum Freundschaften außerhalb des Heimes möglich
<i>Ämter:</i>	Aufgaben nach einem Wochenplan, z. B. Gruppen-, Schlaf- und Waschräume reinigen, Toiletten putzen, Küchendienst, tägliches Putzen aller Schuhe, Außengelände pflegen
<i>Sanktionen:</i>	Anschreien, Befehlston, Strafen

1.2.2 Spezialheime

In der DDR waren Spezialheime „Einrichtungen der Jugendhilfe zur Umerziehung von Minderjährigen“ (Dreier & Laudien, 2012). Eingewiesen wurden „schwererziehbare und straffällige Jugendliche sowie schwererziehbare Kinder, deren Umerziehung in ihrer bisherigen Erziehungsumgebung trotz optimal organisierter erzieherischer Einwirkung der Gesellschaft nicht erfolgreich verlief“ (§ 1, Abs. 2, Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe [1965], in Dreier & Laudien, 2012). Aus institutionstheoretischer Sicht waren sie geschlossene Einrichtungen.

Spezialkinderheim:

Das Leben in den Spezialkinderheimen sollte sich vorwiegend auf ein „Innenleben“ konzentrieren. Dafür wurden Kontakte nach außen stark begrenzt, Medienzugänge beschränkt und Fahrten nach Hause minimiert. Wichtiges

pädagogisches Element war die Kollektiverziehung. Die Kinder und Jugendlichen durften die Einrichtung nicht ohne Aufsicht verlassen. Die Schule war Teil des Heimes, wobei der Besuch einer weiterführenden Schule (EOS) nicht vorgesehen war. Wurden Jugendliche aus dem Spezialkinderheim in einen Jugendwerkhof überführt, endete damit auch ihre Schulzeit.

Jugendwerkhof:

Für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren wurde die Aufnahme in den Jugendwerkhof anfangs durch die Durchgangsheime der Bezirke, später durch die Heimeinweisungsstelle der Jugendhilfe veranlasst. Wesentliche Einweisungsgründe waren: Schul- und Arbeitsbummelei, Disziplinlosigkeit, Herumtreiberei, übermäßiger Alkoholenuss, Gesetzesüberschreitungen, kriminelle Handlungen, sexuelle Verwahrlosung (Anordnung vom 11.12.1956 über die Durchführung der Aufgaben in den Jugendwerkhöfen, in Dreier & Laudien, 2012). Es wurden auch Jugendliche, die in anderen Heimeinrichtungen disziplinarisch auffällig waren, in die Werkhöfe überstellt.

Die Differenzierung der Jugendwerkhöfe erfolgte nach vorhandenen Schulabschlüssen (POS oder Hilfsschule). Das Konzept wurde durch zwei Pole bestimmt: Förderung oder Ausgrenzung verhaltensauffälliger Jugendlicher. Im allgemeinen Sinne waren Jugendwerkhöfe Arbeitslager (ebd.). Die Jugendlichen sollten „unter Bedingungen der Arbeitserziehung“ in einen „sinnvollen und systematischen Arbeitsprozess“ integriert werden (ebd.). Die Werkhöfe wurden deshalb auch ab Ende der 1950er Jahre an Produktionsbetriebe angegliedert und die Jugendlichen zu teilweise schweren körperlichen Hilfsarbeiten herangezogen. Sie konnten Teilausbildungen absolvieren, die jedoch meist in der BRD nicht anerkannt waren, was bis heute große berufliche Nachteile für die Betroffenen mit sich bringt.

Durchgangsheim:

Diese Einrichtungen hatten die Aufgabe, aufgegriffene oder gefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren vorübergehend aufzunehmen, um sie später ihren Bestimmungseinrichtungen zuzuführen. Bis in die 1960er Jahre wurden auch Kinder und Jugendliche in Durchgangsheime eingewiesen, die man verdächtigte, eine Straftat begangen zu haben. Minderjährige, die in Normalkinderheimen und Jugendwohnheimen untergebracht werden sollten, durften nur in Ausnahmefällen vorab in ein Durchgangsheim gebracht werden. Nach der „Anweisung über Aufgaben und Arbeitsweise der Durchgangsheime der Jugendhilfe vom April 1985“ (Dreier & Laudien, 2012) sollten in diese Heime folgende Kinder und Jugendliche vorübergehend untergebracht werden: aus

Heimen entlaufene Minderjährige sowie Minderjährige, die aus den Familien genommen werden mussten und Kinder, die auf einen Platz in einem Kinderheim warteten.

Der Tagesablauf, die Tätigkeiten und die Art des Umgangs des Personals mit den Kindern und Jugendlichen sollten den Umerziehungsprozess einleiten und auf den Aufenthalt im Spezialkinderheim oder Jugendwerkhof vorbereiten. Der Heimalltag war vor allem von Arbeit geprägt. Die vorgesehene Aufenthaltsdauer veränderte sich über die Jahre. 1961 war die Verweildauer auf eine Zeitspanne von 48 Stunden bis zu 14 Tagen festgelegt worden. Wegen der knappen Heimplätze und der daraus folgenden permanenten Überbelegung in den Spezialheimen wurde die Verweildauer in den Durchgangsheimen häufig überschritten. Ab 1974 gab es eine gesetzliche Begrenzung auf 18 Tage. Da die Einrichtungen ursprünglich aus Polizeiaufnahmestationen hervorgingen, blieb der gefängnisartige Charakter bis zur Schließung der Durchgangsheime 1989 bestehen. Jedes Heim hatte vergitterte Fenster und mindestens zwei Arrestzellen, es bestand Ausgangs- und Urlaubsverbot. Die Heime waren von Zäunen oder Mauern umgeben, es gab nächtliche Kontrollgänge und Wachhunde (Dreier & Laudien, 2012).

Die Betroffenen schilderten in der ABS, dass Strafen in allen Heimformen als Erziehungsmittel eingesetzt wurden. Es folgt eine nicht abschließende Aufstellung (vgl. auch Dreier & Laudien, 2012):

Übliche Strafen

<i>psychisch:</i>	Demütigungen, Herabwürdigungen und Vermitteln von Minderwertigkeit, öffentlicher Tadel oder Verweis, Zwang zur Rechtfertigung und Selbstkritik vor der Gruppe, Vorenthalten von Briefen
<i>physisch:</i>	Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Wurf mit Schlüsselbund, Gruppenprügel, Schlaf- und Essensentzug
<i>materiell:</i>	Entzug von Süßigkeiten oder anderen Paketinhalten, von Taschengeld oder persönlichem Eigentum
<i>Schikanen:</i>	Arrest (in Zellen, Besen- oder Dachkammern, Gruppen- oder Schlafräumen), Ausgangs- und Urlaubssperre, Ausschluss von Ausflügen und gemeinsamen Spielen, Strafarbeiten, unzählige Wiederholungen derselben Tätigkeit, mit der Zahnbürste Böden, Bäder, Toiletten u. a. bearbeiten

Kombinat der Sonderheime:

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die als so „schwer-verhaltensauffällig“ galten, dass sie für die Kollektiverziehung nicht in Frage kamen, wurden in das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie eingewiesen. Zum Kombinat gehörten eine Aufnahmeabteilung in Berlin und vier separate Heime in Bollersdorf, Borgsdorf, Groß-Köris und Werftpfuhl. Die Heime des Kombinates waren geschlossene Einrichtungen. Bis 1974 wurden etwa 2.000 Kinder diagnostiziert und etwa die Hälfte in eines der vier Sonderheime überwiesen (Dreier & Laudien, 2012). Es gibt unterschiedliche Hinweise, in welchem Umfang Psychopharmaka verabreicht und ob bzw. welche Forschungsinteressen verfolgt wurden.

Geschlossener Jugendwerkhof Torgau:

In Torgau befand sich der einzige Geschlossene Jugendwerkhof (GJWH). Er stellte eine Sonderform dar und war als „Disziplinareinrichtung im System der Spezialheime“ angelegt (§ 2, Abs. 4, Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe [1965], in Dreier & Laudien, 2012). Die Disziplinierung begann bereits mit der Aufnahmeprozedur in den Werkhof (Dreier & Laudien, 2012):

- *Leibesvisitation inklusive aller Körperöffnungen*
- *Kurzscheren der Haare*
- *Ganzkörperdesinfektion*
- *Ausgabe der Anstaltskleidung*
- *„Neuzugänge“ wurden drei Tage in der engen, dunklen, vergitterten „Zuführungszelle“ mit Holzpritsche und Notdurfteimer isoliert*
- *Auswendiglernen der Hausordnung*
- *bei wiederholten Einweisungen: Isolierung von bis zu 12 Tagen in der „Zuführungszelle“, halbe Essensration gegenüber „Neuzugängen“.*

Die weitere Erziehungspraxis des Werkhofes bestand aus einer den Heimalltag strukturierenden psychischen und physischen Gewalt. Dafür wurden viele Verordnungen und Regelsysteme geschaffen, die es nahezu unmöglich machten, diese zu befolgen. Der individuelle Verstoß führte zur Bestrafung des Kollektivs: Reinigungsarbeiten oder Extremsport bis zur Erschöpfung. Im Laufschrift mussten sich die Jugendlichen im Werkhof bewegen, militärischer Drill bestimmte den Alltag. Alle Tätigkeiten, inklusive des Toilettengangs, waren zeitlich festgelegt und wurden in der Gruppe durchgeführt. Die letzte Entlassung von Jugendlichen fand am 17.11.1989 statt (Dreier & Laudien, 2012). Seit 1998 befindet sich die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (www.jugendwerkhof-torgau.de) in einem Teil des Gebäudes.

Der GJWH Torgau nimmt innerhalb des Rehabilitierungsrechts eine Sonderposition ein, da jeder Aufenthalt unabhängig von den Gründen der Einweisung rehabilitiert werden kann. Das Kammergericht Berlin entschied in einem Urteil zu einem Rehabilitierungsverfahren vom 15.12.2004:

„Der Senat hält es nach Überprüfung der bisherigen Rechtsprechung nicht mehr für gerechtfertigt, bei der Unterbringung von Jugendlichen im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau die Entscheidung über die Rehabilitation von den Gründen abhängig zu machen, die zu der Einweisung geführt haben. Vielmehr ergibt eine Würdigung der Umstände, unter denen die Einweisungen vorgenommen und die Unterbringungen durchgeführt wurden, dass hierbei die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden. Deshalb waren die Einweisungen unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.“

(Nachzulesen ist der Beschluss unter www.kammergericht.de, Az.: 5 Ws 169/04 REHA, in Dreier & Laudien, 2012.)

1.3 Einweisungspraxis

1.3.1 Zuständigkeiten

Entsprechend der staatlich und zentralistisch organisierten Jugendhilfe der DDR waren auch die Heimeinweisungen gestaltet. Das Jugendamt bzw. die Organe der Jugendhilfe waren die zuständigen Institutionen. Die Auswahl des Heimes oblag den Abteilungen Jugendhilfe/Heimerziehung des Kreisrates. Es war auch möglich, dass sich Kreise zusammenschlossen oder auf Bezirksebene eine Lenkungsstelle einrichteten. In diesen Fällen mussten die Kreisreferate die Einweisung in ein Normalheim bei dieser Stelle beantragen. Grundsätzlich war die Heimeinweisung erst dann zulässig, wenn die Einweisungsverfügung vorlag. Eine Ausnahme galt nur für die Unterbringung aufgegriffener Kinder in Durchgangsheimen oder bei Gefahr in Verzug (Wapler, 2012).

1.3.2 Vorgehen

Eine Einweisung ins Heim konnte von SchuldirektorInnen, Eltern oder Jugendhilfekommissionen (kommunale Ebene) beantragt werden. Dabei hatten Eltern innerhalb eines festgesteckten Rahmens kaum die Möglichkeit der Einflussnahme. Ihre Position war zugunsten der Erziehungsmacht des Staates per Gesetz geschwächt (Sachse, 2010).

Die überwiegende Zahl der Heimeinweisungen erfolgte durch Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse (auf Kreisebene) und der Gerichte (bis 1967). Zunächst wurden Maßnahmen innerhalb des Familienlebens unternommen, um eine Heimeinweisung zu verhindern. Konnten die Eltern nicht dazu befähigt werden, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen oder lag eine sogenannte familiäre „Milieugefährdung“ vor, wurde ein formales Verfahren in Gang gesetzt (Dreier & Laudien, 2012).

Die Einweisung erfolgte zu 95 % mit einem zeitweiligen Sorgerechtsentzug für die Eltern und der bewussten Herausnahme der Minderjährigen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld. Oft waren die Einweisungsgründe den Betroffenen selbst und deren Familien nicht bekannt (Dreier & Laudien, 2012). Kinder oder Jugendliche wurden teilweise im Unklaren darüber gelassen, wohin sie gebracht und was mit ihnen geschehen würde. Die Situation war vor allem in den Durchgangsheimen auf die Spitze getrieben, in denen mitunter nicht einmal das Personal den weiteren Weg der Kinder kannte (ebd.). Die sehr oft plötzliche, unerwartete Herausnahme aus der Familie, die bewusst inszenierte Verunsicherung der Kinder, das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, die Trennung von Geschwistern etc. sind Einweisungsumstände, die für sich genommen schon traumatisierend auf die betroffenen Kinder und ihre Eltern wirken konnten.

Zu den an einer Einweisung involvierten Gremien, den Gesetzesgrundlagen sowie Verfahren und strukturellen Veränderungen über die Zeit ab Gründung der DDR kann ausführlich in den Expertisen zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR (2012), in Sachse (2010) sowie Dreier und Laudien (2012) nachgelesen werden.

1.4 Heime in der Region

Basierend auf der Datenerhebung von Christian Sachse (Vorläufige Heimliste 1977/1985/1988, Ver. 3.0, Stand: 15. August 2012) sind für die damaligen drei Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig (heutiges Sachsen) folgende Heimzahlen zu nennen:

Normalkinderheime:	106
Jugendwohnheime:	15
Spezialkinderheime:	17
Jugendwerkhöfe:	13 (inklusive GJWH Torgau).

Zu den Durchgangsheimen gibt es keine Angaben. Da die Belegung der Kinder und Jugendlichen aufgrund fehlender Heimplätze teilweise in Einrichtungen

erfolgte, die einer anderen Zielgruppe angehörten, wurden Heime auch in andere Heimformen umbenannt. Aus diesem und anderen Gründen zeigen die verschiedenen Quellen sehr unterschiedliche Daten.

1.5 Anmeldungen in der ABS

In der Zeit vom 01.07.2012 bis 30.09.2014 trafen 5.780 Anmeldungen in der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ein, davon ca. 59 % Männer und ca. 41 % Frauen.

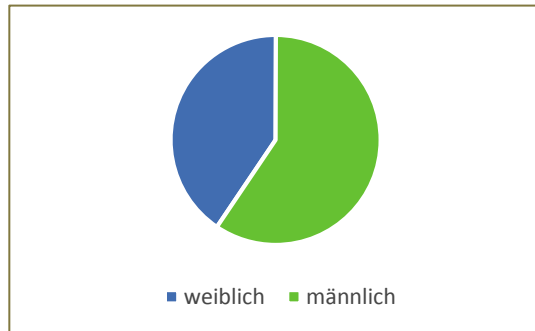


Abb. 2: Geschlechterverteilung der Angemeldeten

Abbildung 3 zeigt, wie viele Menschen sich aus dem jeweiligen Geburtsjahrgang anmeldeten. Die meisten Betroffenen wurden zwischen 1954 und 1972 geboren. Die Geburtsjahrgänge 1969 und 1964 sind mit 202 bzw. 201 Anmeldungen am stärksten vertreten.

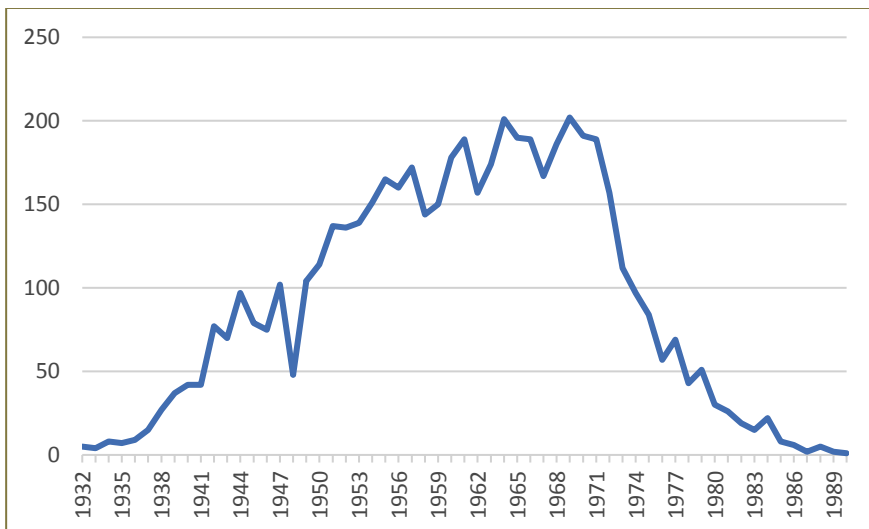


Abb. 3: Geburtsjahrgänge der Angemeldeten

2 Chronik

Die Chronik der sächsischen Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ umspannt den Zeitraum von sechseinhalb Jahren und ist charakterisiert durch fortwährende Veränderungen. Einerseits war mit Einrichtung des Fonds nicht abschätzbar, welchen Zulauf er bekommen würde. Andererseits wurden aufgrund der Neuartigkeit eines solchen Fonds die Regularien über die gesamte Laufzeit immerfort angepasst. Wir haben den Fonds als lernendes System erlebt und unsere Arbeitsweise entsprechend gestaltet. In diesem Kapitel werden in zeitlicher Perspektive und mit statistischen Betrachtungen die Entwicklungen, Veränderungen und schließlich die Realisierung des Fondsauftrages dargestellt.

2.1 Vor der Eröffnung

Ab Mitte der 2000er Jahre fingen Menschen an, auf Unrecht und Leid aufmerksam zu machen, welches sie in ihrer Kindheit und Jugend in Erziehungseinrichtungen unterschiedlicher Träger erfahren haben. Zunächst geschah dies auf dem Gebiet der alten Bundesländer. Der Bundestag fasste diese Initiativen in einer Sammelpetition zusammen und beschloss Ende 2008 die Einberufung des Runden Tisches Heimerziehung (RTH). Dieser bestand aus Betroffenen, Trägern, WissenschaftlerInnen, Verbänden sowie VertreterInnen des Bundes, der Länder und der Kirchen. In den folgenden zwei Jahren beschäftigte sich der RTH mit der Aufarbeitung der Erziehungspraxis in westdeutschen Heimen der 1950er bis 1970er Jahre. Dabei spielten auch Fragen nach Anerkennung erlebten Leids sowie nach Möglichkeiten der Milderung von Schädigungsfolgen eine Rolle. Im Ergebnis wurde dem Bundestag Anfang 2011 der Abschlussbericht vorgelegt. Er enthält Empfehlungen (AGJ, 2010), wie Betroffene unterstützt werden können, die bis heute unter den Folgen der Heimerziehung leiden.

Während der Arbeit des RTH artikulierten zunehmend auch Betroffene der DDR-Heimerziehung ebensolche Unrechtserfahrungen und forderten ihre Einbeziehung in beabsichtigte Aufarbeitungs- und Rehabilitierungsmaßnahmen. Mitte 2011 beschloss der Deutsche Bundestag, sowohl Betroffenen der Heimerziehung West als auch Betroffenen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben, entsprechend den Vorschlägen des RTH, gleichwertig Hilfen zukommen zu lassen.

Eine eingesetzte Lenkungsgruppe aus Bund und ostdeutschen Ländern begleitete den Aufarbeitungsprozess der DDR-Heimerziehung und erarbeitete unter Beteiligung von Betroffenen einen gemeinsamen Bericht (AGJ, 2012). In diesem Rahmen wurden drei wissenschaftliche Expertisen in Auftrag gegeben und im Frühjahr 2012 veröffentlicht (Laudien & Sachse; Sack & Ebbinghaus; Wapler). Erstmals wurden nun Zahlen benannt, die in der einschlägigen Literatur nachgelesen werden können. Es wurde bestätigt, dass auch DDR-Heimkindern Leid und Unrecht zugefügt wurde und dass Betroffene bis heute an Schädigungsfolgen leiden.

Subjektive Nachteile im Alltag

Viele Menschen, die in Heimen aufgewachsen sind, ...

... erfahren Stigmatisierung und Ausgrenzung.

... denken, sie seien weniger wert.

Selbstunsicherheit, geringe Eigenständigkeit, eingeschränkte Selbstbestimmung, Identitätsstörung

... fühlen sich einsam.

familiäre Brüche, wenig soziale Kontakte, Beziehungsstörungen, Misstrauen, Vermeidung, Rückzug, Verbitterung, soziale Isolation

... leiden unter körperlichen und seelischen Erkrankungen.

Traumatisierungen, Ängste, Depressionen, (Auto-)Aggressionen, Süchte, Zwänge, psychosomatische oder sexuelle Störungen

... erleben eingeschränkte Möglichkeiten.

nicht anerkannte Abschlüsse, niedrige Löhne, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, weniger Rente, Zukunftsängste

Im Ergebnis des bis dahinstattgefundenen Aufarbeitungsprozesses und in Verbindung mit der öffentlichen Anerkennung von Leid und Unrecht in der Heimerziehung wurden zum 01.01.2012 der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und zum 01.07.2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ errichtet. Mit beiden Fonds wurden eigenständige Hilfesysteme in Ergänzung zu bestehenden Hilfestrukturen für Betroffene geschaffen, die sowohl immaterielle als auch materielle Unterstützungsangebote bereitstellten.

Der Bund und die sechs neuen Bundesländer, die Errichter des Fonds, haben gleichlautend eine Laufzeit von fünf Jahren bis 30.06.2017 für den Fonds Heimerziehung DDR vereinbart. Er wurde hälftig vom Bund und den ostdeutschen Ländern mit einem Finanzvolumen von zunächst 40 Mio. EUR

ausgestattet. In jedem ostdeutschen Bundesland wurde entsprechend den Empfehlungen des RTH und der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Fonds eine Anlauf- und Beratungsstelle für die Umsetzung der Fondsaufgaben eingerichtet. Das war die Geburtsstunde der ABS des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“.

2.2 Struktur des Fonds

Zunächst wird die generelle Struktur des Fonds erläutert. Angemerkt sei, dass hier auf den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ Bezug genommen wird, gleichwohl beide Fonds in der Struktur identisch waren und über die gesamte Zeit ihres Bestehens ein regelmäßiger Austausch stattfand.

Das übergeordnete Gremium war der **Lenkungsausschuss (LA)**, der die Leitlinien beschloss, auf deren Grundlage Leistungen aus dem Fonds an Betroffene gewährt wurden. Zudem oblag dem LA die Kontrolle und Steuerung des Fonds. Der Lenkungsausschuss setzte sich aus vier VertreterInnen der Errichter des Fonds zusammen. Eine von ihm berufene Ombudsperson und ein, später zwei, VertreterInnen der Betroffenen gehörten zur Wahrung ihrer Interessen ebenfalls dem Lenkungsausschuss an. Sie nahmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Ombudsperson wurde vor Beschlüssen gehört und hatte ein Stimmrecht. Die Betroffenenvertretung konnte Vorschläge einbringen. Der Lenkungsausschuss tagte quartalsweise, wesentliche Ergebnisse und Beschlüsse wurden in Form von aktuellen Meldungen auf der Internetseite des Fonds veröffentlicht und in sogenannten Schnellinfos an die Anlauf- und Beratungsstellen weitergegeben. Aufgrund der Vielfalt der Regularien wurde im November 2013 das erste Handbuch über die geltenden Verfahrensregelungen erstellt. Seitdem erfuhr das Handbuch durch das zeitnahe Einpflegen der Schnellinfos zahlreiche Aktualisierungen.

Die wichtigste Aufgabe der **regionalen Anlauf- und Beratungsstellen** bestand darin, den Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Biografien zu helfen, die alle von Aufhalten in Heimeinrichtungen der DDR-Jugendhilfe geprägt sind. Das Herzstück bildeten dabei die vertraulich, achtsam und geschützt geführten Beratungsgespräche mit den Betroffenen, in denen die persönlichen Erinnerungen Raum und Wertschätzung fanden. Die individuellen Hilfebedarfe zur Linderung von Schädigungsfolgen aus der Heimerziehung wurden ermittelt und daraus resultierend Vereinbarungen zu Fondsleistungen abgeschlossen. Dazu konnten auch Rentenersatzleistungen gehören.

Materielle Hilfen

Zur Anerkennung erfahrenen Leids und Unrechts in der DDR-Heimerziehung und zur Milderung daraus folgender Alltagsbeeinträchtigungen wurden materielle Hilfen bis zu 10.000 EUR gewährt. Diese Hilfen waren zweckgebunden. Ein Teil konnte belegfrei zur Inanspruchnahme der Beratung oder für persönliche Anschaffungen ausgezahlt werden. Der andere Teil wurde gegen Vorlage von Rechnungen, Kaufverträgen oder verbindlichen Bestellungen angewiesen.

Rentenersatzleistungen

Geleistete Arbeiten während des Heimaufenthaltes, die nicht als rentenrechtliche Zeiten erfasst wurden, konnten zu einer Einmalzahlung von 300 EUR je Arbeitsmonat führen. Bei vorliegenden Zugangsvoraussetzungen wurde der Einzelfall geprüft, berechnet und die entsprechende Summe ausgezahlt.

Darüber hinaus oblag den Anlauf- und Beratungsstellen eine Lotsenfunktion, beispielsweise durch Beratung und Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach ihren Heimakten, bei der Nutzung der gesetzlichen, und damit vorrangigen, Versicherungs- und Hilfesysteme und bei der Vermittlung in therapeutische Angebote oder Selbsthilfegruppen.

Für viele Betroffene war es sehr bedeutsam, bei Antragstellungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) oder insbesondere dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) unterstützt zu werden. Wir erfuhren in der Beratungsarbeit, dass die Genugtuung, von einem Gericht offiziell rehabilitiert zu werden, für die Betroffenen ganz persönlich von unschätzbar hohem Wert ist. Diese Rehabilitierung gelingt aber nur sehr wenigen Betroffenen. Das liegt einerseits an den strengen Kriterien, die eine strafrechtliche Rehabilitierung zulassen. Andererseits stellt genau dieser Umgang mit Obrigkeiten für viele Betroffene eine unüberwindbare Hürde dar. Insofern kam den Anlauf- und Beratungsstellen hier eine besondere Aufgabe bei der sensiblen Begleitung von Antragstellungen zu.

Für die Verwaltung des Fondsvermögens wurde eine **Geschäftsstelle (GS)** vom Bund eingerichtet und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln (BAFzA) angesiedelt. Die Aufgabe der GS bestand darin, die Fondsmittel nach den Vorgaben der Fondssatzung und entsprechend der Leistungsleitlinien und Beschlüsse des Lenkungsausschusses über die Bundeskasse Trier (BK) auszuzahlen. Dazu wurden die zwischen den Betroffenen und der ABS geschlossenen Vereinbarungen über Fondsleistungen von der Geschäftsstelle auf Schlüssigkeit geprüft. Zu weiteren Aufgaben der GS gehörte

der Austausch mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen, die Erstellung der monatlichen Daten- sowie der Quartals- und Jahresberichte, die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgaben des Lenkungsausschusses und die Pflege des Internetauftritts des Fonds.

2.3 Anmeldezahlen

Die Grundlage unserer Arbeit bildete die Bereitschaft der Betroffenen, sich an den Fonds zu wenden. In dem Maße, wie das Hilfsangebot oder auch die Thematik Heimerziehung in den Medien präsent war, wurde darauf reagiert. Wichtige politische Entscheidungen, welche die Umsetzung des Fonds Heimerziehung betrafen, bilden sich deutlich in der Verlaufskurve der Anmeldungen in der sächsischen ABS ab:

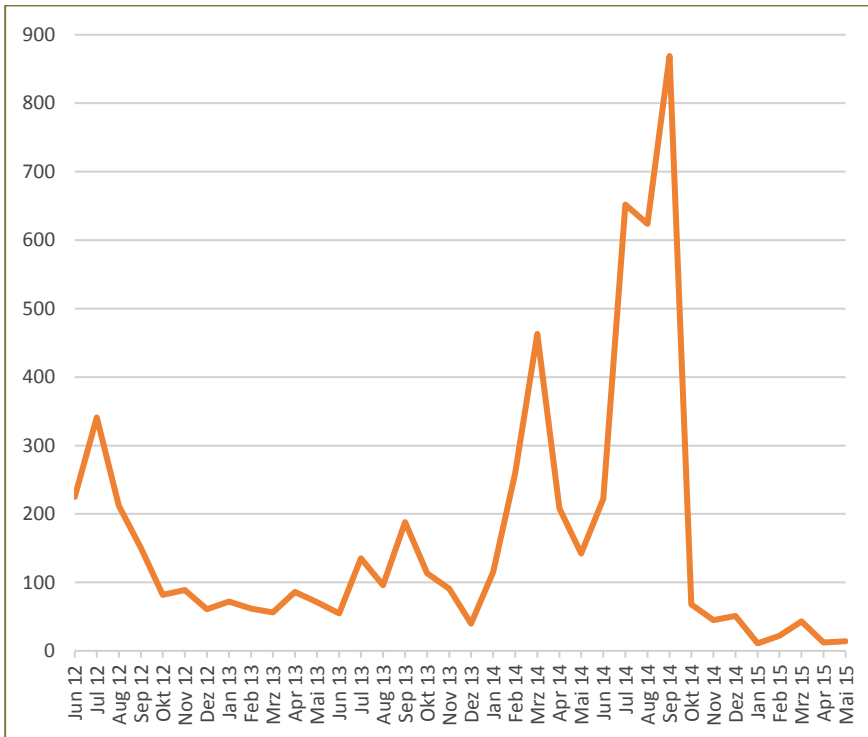


Abb. 4: Anmeldezahlen über die Zeit

Mit Start des Fonds im Juli 2012 gab es die erste große Anmeldewelle. Zur Eröffnung wurden der ABS bereits die Registrierungen von 225 Betroffenen durch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

übergeben. Die Interessierten hatten sich seit Bekanntwerden des Beschlusses, dass ein Hilfesystem für Betroffene der Heimerziehung eingerichtet wird, beim Staatsministerium gemeldet und wurden dort registriert. Allein im Eröffnungsmonat Juli waren es über 340 Neuanmeldungen. Auch in den beiden folgenden Monaten blieb das Anmeldeniveau hoch. Im Zeitraum Oktober 2012 bis Juni 2013 schwankte die monatliche Anmeldezahl zwischen 55 und 89.

Bereits nach einem Jahr Fondslaufzeit, im Sommer 2013, machte der Lenkungsausschuss auf einen finanziellen Engpass aufmerksam. Die Prognose besagte, dass die gesamten Fondsmittel in Höhe von 40 Mio. EUR im Mai 2014 ausgeschöpft sein würden. Zuständige Ministerien des Bundes und der ostdeutschen Länder nahmen daraufhin die Beratung auf. Die damit verbundene Medienpräsenz führte zu einem deutlichen Anstieg der monatlichen Anmeldungen, z. B. waren es 135 registrierte Anfragen im Juli 2013 und 188 im September desselben Jahres.

Im November 2013 begann eine Phase mit besonderen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen der ABS. Der Lenkungsausschuss beschloss, dass bis zur Klärung des weiteren Fortbestehens des Fonds und seiner Ausstattung keine Vereinbarungen über materielle Hilfeleistungen mit den Betroffenen geschlossen werden konnten. Zudem wurden die Fondsmittel ab sofort in Länderkontingente eingeteilt.

Ende Februar 2014 trafen Bund und Länder die richtungsweisende Entscheidung, den Fonds fortzuführen und aufzustocken. Um die Finanzierung gewährleisten zu können, wurde die Anmeldefrist 30.09.2014 eingeführt. In der Anmeldekurve zeigt sich mit Bekanntwerden der Beschlüsse ein enormer Anstieg, der bis zum Fristende auf hohem Niveau bleibt. Allein an den letzten vier Februartagen gab es 106 Anmeldungen, im Monat März 463.

Ab Juli 2014 wurde ein vom LA beschlossenes Paket von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen von Regierung, Bundesländern sowie regional vor Ort umgesetzt. Alle verfügbaren Kommunikationswege, wie Pressemitteilungen, Funk, Fernsehen, Internet und Printmedien (Flyer, Plakate, Informationsblätter) wurden für eine möglichst breite Streuung der Meldefrist genutzt. In der Zahl der Anmeldungen stachen die letzten drei Monate vor Fristende während des gesamten Anmeldezeitraums deutlich heraus: im Juli 652, im August 624 und schließlich der absolute Spitzenwert im September mit 869 Anmeldungen, wovon 380 allein am 30.09.2014 registriert wurden.

Insgesamt meldeten bis zum 30.09.2014 in der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ 5.780 Betroffene ihren Hilfebedarf an. Die Gesamtanmeldezahl für den Fonds Ost belief sich zum

Stichtag auf ca. 27.500. Sachsen hatte im Vergleich zu den anderen fünf ostdeutschen Bundesländern die höchste Anmeldezahl.

Auch nach der Anmeldefrist meldeten sich Betroffene bis zum Ende der Fondslaufzeit weiterhin stetig bei uns. Diese Menschen konnten nicht in die materiellen Hilfen des Fonds einbezogen werden. Sie wurden jedoch registriert, wenn sie sich schriftlich an uns wandten. Es waren seit Oktober 2014 über 735 Betroffene, die ihren Hilfebedarf in schriftlicher Form aufzeigten. Ab Oktober 2014 sank die Zahl deutlich und ab 2015 bis Mitte 2018 schwankten die Registrierungen zwischen einer und 31 pro Monat. Da die persönlichen und telefonischen Anfragen nicht erfasst wurden, liegt die reale Zahl der verfristeten Meldungen deutlich höher. Bis 30.09.2015 gab es eine Härtefallregelung, die besagte, dass Betroffene unter ganz bestimmten Bedingungen noch in den Fonds aufgenommen werden konnten. Für Meldungen ab Oktober 2015 bestand keine Möglichkeit, materielle Hilfeleistungen aus dem Fonds zu erhalten.

Nachdem die konkrete Zahl fristgerechter Meldungen feststand, wurde Ende Februar 2015 der Beschluss des Bundeskabinetts bekannt gegeben, dass der Fonds auf 364 Mio. EUR aufgestockt und die Laufzeit bis 31.12.2018 verlängert wird. Daraufhin zeigt sich mit 43 Registrierungen im März 2015 nochmals ein deutlicher Anstieg in der Kurve.

Mit diesen Entscheidungen war der Umfang und die Ausstattung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ festgelegt. Im Folgenden wird über die Umsetzung der Fondsaufgaben in der sächsischen ABS berichtet und darüber, wie das Team mit Unterstützung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen) und im Zusammenspiel mit den immerwährenden Anpassungen der Fondsregularien die Arbeit realisiert hat.

2.4 Umsetzung

2.4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat die Anlauf- und Beratungsstelle zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ in Trägerschaft des KSV Sachsen in Leipzig eingerichtet. Die offizielle Eröffnung fand am 02.07.2012 unter großem öffentlichen Interesse statt. Es waren die Sächsische Sozialministerin, die zuständige Abteilungsleiterin des SMS, der Verbandsdirektor des KSV Sachsen, der Leiter des Büros des Verbandsdirektors als direkter Vorgesetzter der ABS, die Vorstandsvorsitzende der Initiative Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V., der

wissenschaftliche Referent der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau mit weiteren Mitarbeitenden, die Leiterin der Selbsthilfegruppe „Verbogene Seelen“ für Betroffene sexuellen Missbrauchs in Kinder- und Spezialheimen der DDR, Betroffene, die Mitarbeiterinnen der ABS und MedienvertreterInnen anwesend.

In Zuordnung der ABS zum KSV Sachsen und der übergeordneten Verantwortlichkeit des SMS fanden mit dem zuständigen Referat Kinder und Jugendliche regelmäßige fachliche und organisatorische Abstimmungen statt. Die ABS informierte zu aktuellen Entwicklungen und statistischen Daten. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wurden gemeinsam vorbereitet und weitere Vorgehensweisen koordiniert. Das Landesprüfungsamt des Ministeriums prüfte ab Juni 2017 eine Zufallsstichprobe von 10 % der Akten auf ihre Vollständigkeit, auf die Einhaltung der Fondsregularien und auf die Zielgenauigkeit der Leistungsgewährung.

Es gab zu verschiedenen Zeiten weitere Besuche von politischer Ebene, die die Bedeutsamkeit des Fonds bestätigten.

Im Juni 2014 besuchte die Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Ost die ABS, um ein großes Treffen vorzubereiten, das am 25.08.2014 stattfand. Gäste waren die Bundesfamilienministerin, die Sächsische Sozialministerin und die Referentin des zuständigen Referates vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Verbandsdirektor des KSV Sachsen eröffnete das Treffen, bei dem es anschließend zum lebendigen Austausch zwischen der Bundesfamilienministerin, den Mitarbeiterinnen der ABS und Betroffenen kam.

Im Frühjahr 2015 empfingen wir eine Dresdner Stadträtin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir vertieften das vorausgegangene Fachgespräch zu „Hilfen für sächsische DDR-Heimkinder und Zwangsadoptierte in der DDR“. Der Fraktionsvorsitzende und sozialpolitische Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion hatte einige Wochen zuvor Vereine, Selbsthilfegruppen, MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Betroffene ins Leipziger Schulmuseum eingeladen, um bestehende Beratungsstrukturen und Therapieangebote für die Betroffenen zu erörtern und darüber zu sprechen, wie die Hilfen für DDR-Heimkinder und Zwangsadoptierte in Sachsen verbessert werden können.

Eine sechsköpfige Delegation aus Mexiko stattete der ABS im Herbst 2015 einen außergewöhnlichen Besuch ab. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes organisierte

das Goethe-Institut Berlin eine Informationsreise zum Thema Opferschutz und Opferentschädigung für mexikanische MitarbeiterInnen verschiedener Behörden und MenschenrechtsaktivistInnen. Sie interessierten sich insbesondere für die Koordinierung und Durchführung von eigenständigen Beratungs- und Hilfsangeboten. Der Fonds Heimerziehung als Hilfesystem für eine Betroffenenengruppe, die Unrecht erfahren hat und deren Leid nachträgliche Anerkennung in der Gesellschaft erfährt, konnte der Gruppe aus Mittelamerika Anregungen für die eigene Auseinandersetzung mit Gewalt in der Vergangenheit geben.

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und sein Team interessierten sich im Sommer 2017 für die geleistete Arbeit zum Fonds Heimerziehung. Im Austausch wurden Überschneidungen beider Arbeitsbereiche und deren aktuelle Bedarfe deutlich.

2.4.2 Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion

Die regionale Nähe zum ehemals einzigen Geschlossenen Jugendwerkhof (GJWH) der DDR in Torgau stellte eine Besonderheit für die Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen dar. Über die gesamte Fondslaufzeit erfolgte zwischen der ABS und den Mitarbeitenden der Gedenkstätte GJWH Torgau in Form von halbjährlichen Arbeitstreffen, gegenseitigen Besuchen und der Präsenz der ABS bei Ausstellungseröffnungen und jährlichen „Treffen ehemaliger DDR-Heimkinder“ in Torgau ein kontinuierlicher Austausch. Das Team der ABS vermittelte Kontakte an Betroffene, die bisher die Auseinandersetzung mit dem Ort des Geschlossenen Jugendwerkhofes vermieden. Durch konkrete Ansprechpersonen wurde der sich zumeist anschließende Besuch in Torgau dann leichter möglich. Wiederum hörten zahlreiche Betroffene durch die Gedenkstätte zum ersten Mal vom Fonds. So unterstützten Torgauer Mitarbeitende deren Anmeldung und begleiteten sie bei Beratungsgesprächen. Aufwendige Aktenrecherchen, die auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens in der ABS nicht umfänglich realisierbar waren, ließen sich intensiv und gründlich in der Gedenkstätte umsetzen.

In Ausführung des Fondsauftrages und der impliziten Lotsenfunktion entwickelten wir Netzwerke mit anderen Beratungsstellen, Archiven, Betreuungsvereinen und TherapeutInnen.

Bei Besuchen in verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die zu DDR-Zeiten bereits Kinderheime oder Jugendwerkhöfe waren, nutzten wir die

Gelegenheit, unmittelbare Eindrücke vor Ort und bei Gesprächen mit langjährigen MitarbeiterInnen zu sammeln. Zudem gelang es, eine ehemalige Jugendfürsorgerin zu einer Gesprächsrunde in die ABS einzuladen. Sie stellte sich den Fragen der Beraterinnen und Berater.

Wir erhielten bei all diesen Begegnungen authentische Informationen zu den Vorgehensweisen der DDR-Jugendhilfe. Und bei unseren GesprächspartnerInnen war neben rationaler Akzeptanz für den Fonds emotionales Verständnis für eigenes früheres professionelles Handeln erkennbar. Aus vielen Beratungen waren uns Beschreibungen von ErzieherInnen, die Kinder zu Weihnachten mit in die eigene Familie nahmen oder Küchenfrauen, die kleine Extraportionen an Hungerige ausgaben, bekannt. Der Beratungsalltag speiste sich jedoch vor allem aus kritischen Aussagen der Betroffenen.

Für das Team, das sich als „Anwalt“ der Betroffenen verstand, war bei diesen Treffen die Dissonanz der unterschiedlichen Erfahrungen besonders präsent. Zeitgeschichtliche Auseinandersetzung bedarf großer Sensibilität und Bereitschaft zum „sowohl als auch“, wenn Befriedung gelingen soll. Daher war eine unserer wichtigsten Haltungen in der ABS, Vergangenes nicht zu bewerten.

Neben Teilnahmen an Fachtagungen, externen Supervisionen und regelmäßigen Fallbesprechungen im Beratungsteam organisierten wir interne Weiterbildungen und Workshops mit Psychologinnen, die als Traumatherapeutin oder aktuell im Kinder- und Jugendhilfebereich arbeiteten. So wurde das Team für die täglichen Begegnungen mit den Betroffenen sensibilisiert, einen achtsamen und gegenseitig wertschätzenden Umgang zu gestalten.

2.4.3 Realisierung in der ABS

Das Team der ABS startete mit zwei Beraterinnen und einer Empfangsmitarbeiterin in ein vollkommen neues Aufgabengebiet. Mit Arbeitsaufnahme mussten unmittelbar Entscheidungen bezüglich der Arbeitsabläufe und Struktur getroffen werden. Das war eine herausfordernde Situation, die viele Gestaltungsmöglichkeiten bot. Es gelang mit Unterstützung des KSV Sachsen, zeitnah eine passende Arbeitsstruktur zu entwickeln, die sich während der Fondslaufzeit durch ihren adaptiven Charakter auszeichnete.

Der Zulauf durch die Betroffenen war sehr hoch, sodass der Wunsch nach Beratung sowie die weiteren Schritte binnen kürzester Zeit mit Wartefristen verbunden waren. In Abbildung 5 wird mittels Balkendiagramm exemplarisch dargestellt, wie lange Betroffene zwischen den einzelnen Abschnitten im Fondsprozess warten mussten. Die Datengrundlage bildet eine Zufallsauswahl

von Erstgesprächsterminen, die in den benannten Kalenderjahren jeweils in der ersten Septemberwoche stattfanden. Je nach Phase des Fonds variierten die einzelnen Prozess-Schritte in Anzahl und Dauer. 2012 gab es nur vier unterschiedliche Etappen, 2013 bis 2016 gab es sechs, 2017 waren es fünf. Die in der ABS und der GS entwickelten Arbeitsstrukturen führten in den Jahren 2014 bis 2016 zu den kürzesten Gesamtprozessen. 2012 und 2017 ergaben sich Prozesse mit der längsten Dauer. Betroffene, die sich in den ersten Fondstagen anmeldeten, warteten nur knapp zwei Monate auf ihren ersten Beratungstermin. Auf das Folgegespräch mussten sie hingegen mehr als zwei Jahre warten. Betroffene, die im Herbst 2017 ihr Erstgespräch erlebten, hatten wiederum die geringste Wartezeit zwischen Abschluss der Vereinbarung (VB) und Schlüssigkeitsprüfung. Ihnen standen nach gegebener Vereinbarungsunterschrift die materiellen Hilfen besonders rasch zur Verfügung.

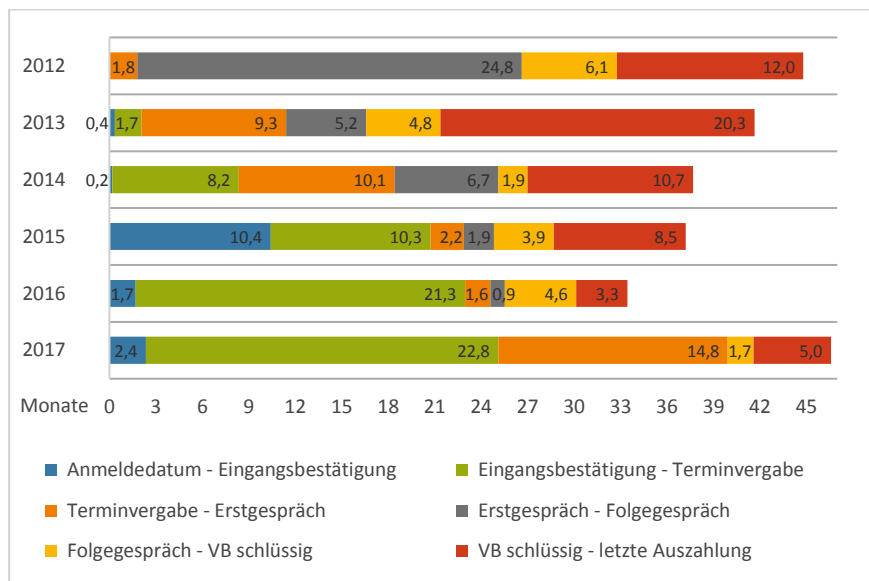


Abb. 5: Wartezeiten im Prozess

Für die weiteren Beschreibungen unserer Arbeit empfiehlt es sich, das Leporello am Ende des Berichtes zu nutzen. Mit drei Kurven wird die Umsetzung des Fondsauftrages über die Laufzeit hinweg abgebildet: Die Zahl der Betroffenen im Prozess, d. h. die Zahl derer, die angemeldet sind und ihre Hilfen noch nicht vollständig erhalten haben; die variierende Teamgröße und die Anzahl derer mit erhaltener Zusage für die materiellen Hilfen. Diese Entwicklungen sind im Zusammenwirken mit den sich fortwährend anpassenden Fondsregularien zu sehen. Informationen dazu enthält die Legende neben der Grafik.

Die Kurve „Betroffene im Prozess“ steigt bis Anmeldefrist 30.09.2014 stetig an. Das Team vergrößerte sich im gleichen Zeitraum auf sieben Mitarbeiterinnen, sodass im September der Umzug der ABS in größere Räumlichkeiten der Thomasiusstraße 2 folgte, wo dem Team mit großen, hellen Beratungsräumen optimale Arbeitsbedingungen zur Verfügung standen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist musste binnen weniger Tage die genaue Zahl der Registrierungen ermittelt werden. Das gesamte Team arbeitete daran, die Daten zu erfassen und Mehrfachanmeldungen auszusortieren. Mit der Gesamtanmeldezahl von 5.780 Betroffenen und unter Berücksichtigung der Fondslaufzeitverlängerung bis 31.12.2018 wurde ersichtlich, dass die Zahl der BeraterInnen deutlich erhöht werden musste, um den Arbeitsauftrag umsetzen zu können. In Teamklausuren wurde die künftige Arbeitsstruktur entwickelt, die eine Teilung der ABS in die drei Ebenen Empfang, Verwaltung und Beratung vornahm. Dadurch wurde eine eindeutigere Aufgabenzuordnung möglich und es konnten klare Verantwortungsbereiche benannt werden. Das wachsende Team erforderte sowohl eine räumliche Erweiterung als auch eine Teamleitung. Bettina Monse, Beraterin seit Beginn der ABS, bekam diese Aufgabe ab Juni 2015 übertragen.

Im Zeitraum Juni bis Oktober 2015 wuchs das Team auf 17 MitarbeiterInnen an. Durch eine praxisnahe Einarbeitung waren die neuen KollegInnen nach angemessener Zeit dazu befähigt, die Arbeitsweise der ABS umzusetzen. In den kommenden Monaten erwies sich die geschaffene Struktur als tragfähig. Wir erreichten eine große Kontinuität, die sich ab 2016 in einer deutlichen Steigerung bei der Aufgabenumsetzung widerspiegelte. Weitere Anpassungen waren dennoch notwendig, um die Fristvorgabe einhalten zu können, bis Jahresende 2017 mit allen angemeldeten Betroffenen Vereinbarungen über den Erhalt materieller Hilfen abgeschlossen zu haben. Der Lenkungsausschuss beschloss im März 2017 erhebliche Erleichterungen der Fondsregularien, was uns ermöglichte, die Vereinbarung generell am Ende des Erstberatungsgesprächs zu schließen. Zudem verstärkte eine weitere Beraterin das Team. Im Zusammenspiel dieser Komponenten verwirklichten wir die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle fristgerecht gemeldeten Betroffenen Hilfen aus dem Fonds erhalten konnten.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 initiierten wir zudem verschiedene Maßnahmen zum Ausbau der Lotsenfunktion: den Betroffenen wurde weiterführende Beratung zu Aufarbeitungs- oder aktuellen Themen angeboten, eine Selbsterfahrungsgruppe traf sich über einen Zeitraum von acht Monaten und wir richteten einen offenen Begegnungstreff ein.

Mit zunehmender Aufgabenrealisation wurde das Team seit Jahresbeginn 2018 sukzessive reduziert. Bei Redaktionsschluss Anfang Oktober bestand das Team der ABS aus sieben MitarbeiterInnen.

Abschließend werden hier die Gründe benannt, weshalb die Zahl der zum Stichtag angemeldeten Betroffenen nicht mit der Zahl der Betroffenen übereinstimmt, mit denen wir Vereinbarungen über Hilfen aus dem Fonds geschlossen haben.

Ursprüngliche Anmeldungen und Datenbereinigung

- Korrekturen von Mehrfachanmeldungen
- Zuständigkeitswechsel zwischen Anlauf- und Beratungsstellen
- Meldungen, die den Zugangsvoraussetzungen zum Fonds nicht entsprachen
- Betroffene, die nach ihrer Anmeldung und vor der ersten Beratung verstarben
- Kontaktabbrüche aufgrund nicht mitgeteilter Wohnsitzwechsel
- Betroffene, die wiederholte Einladungen zum Beratungsgespräch nicht wahrnahmen und somit der Beratungsprozess nicht zustande kam

Das folgende Kapitel erklärt den Fondsprozess in der sächsischen ABS von der Anmeldung bis zur Verabschiedung.

3 Darstellung eines optimalen Verlaufes

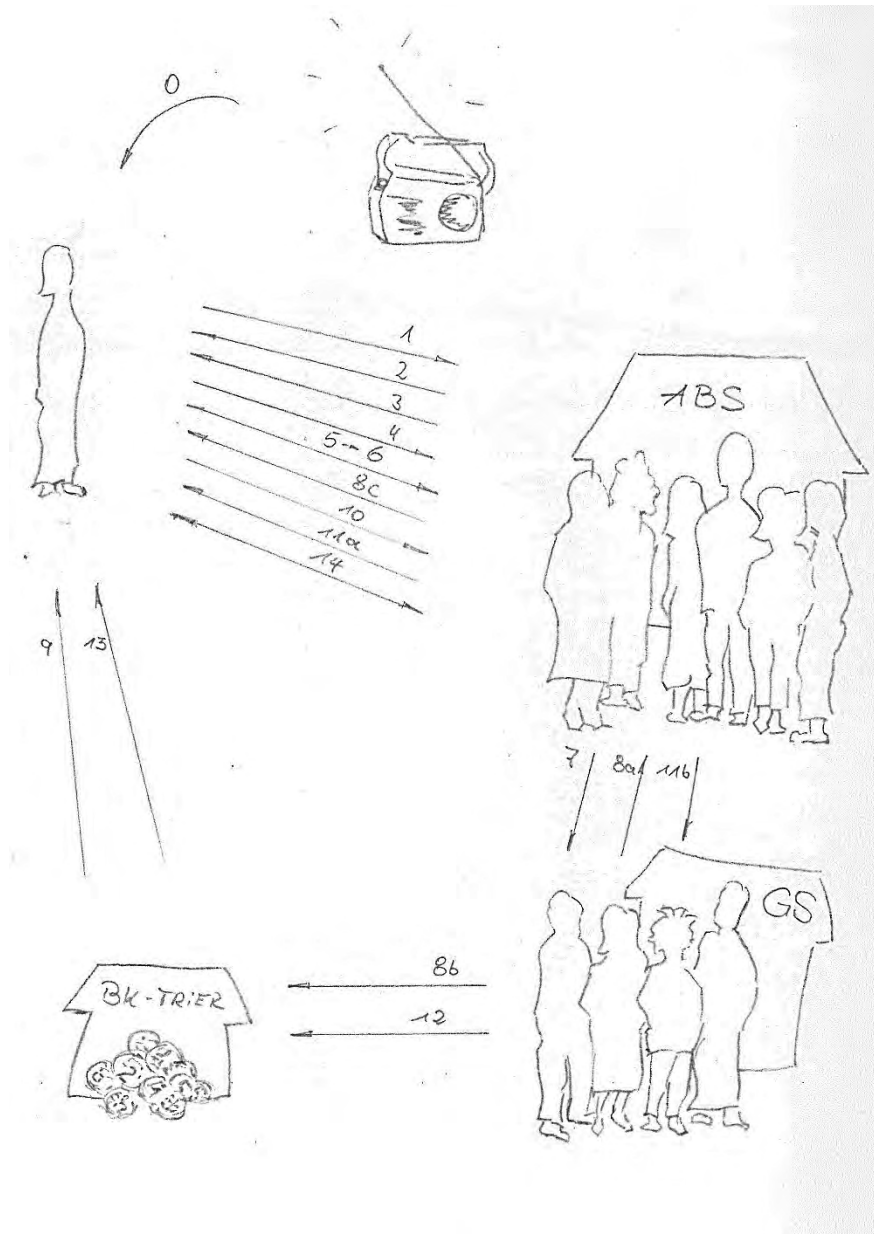


Abb. 6: Prozess-Skizze

Erläuterungen

0. betroffene Person erfährt vom Fonds, ihre interne Entscheidung führt zur persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontaktaufnahme
 1. Anmeldung bei der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle, hier konkret im Freistaat Sachsen
 2. Versendung einer Eingangsbestätigung, überwiegend mit dem Hinweis auf mehrere Monate Wartezeit bis zur Terminvergabe
 3. Zusendung des Termins zur ersten Beratung mit der Bitte um schriftliche Rückmeldung
 4. Reaktion von betroffener Person auf Termineinladung
 5. ein oder mehrere Beratungsgespräche zu persönlichen Erfahrungen in der Heimerziehung und Ermittlung der Hilfebedarfe
 6. Abschluss der 2-seitigen privatrechtlichen Vereinbarung, unterschrieben von betroffener Person und BeraterIn
 7. Weiterleitung der Vereinbarung mit schriftlicher Begründung, wie die materiellen Hilfen noch heute erlebbare Folgebeeinträchtigungen durch die Heimerziehung mildern können
 8. Schlüssigkeitsprüfung
 - 8a Zusendung der Schlüssigkeitsschreiben
 - 8b Anweisung möglicher Beträge
 - 8c Weiterleitung des Schlüssigkeitsschreibens an die betroffene Person
 9. Auszahlung an die betroffene Person
 10. Zusendung zahlungsbegründender Unterlagen im Original (Rechnungen, Quittungen, auch verbindliche Bestellungen oder Aufträge)
 11. nach Prüfen und Kopieren der Unterlagen
 - 11a Rücksenden der Originale an die betroffene Person
 - 11b Rechnungslegung und Weiterleitung der Kopien an die Geschäftsstelle
 12. Anweisung initiieren
 13. Auszahlung des jeweiligen Betrages an die betroffene Person oder Leistungserbringer
- Die Schritte 10 - 13 konnten je nach persönlicher Situation der Betroffenen wiederholt werden, bis zumeist der gesamte Betrag von 10.000 EUR ausgeschöpft war.
14. abschließender Kontakt zwischen betroffener Person und Anlauf- und Beratungsstelle

4 Einblick in die Arbeit

Um die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen umfassend abzubilden, wurden Interviews mit allen Aktiven geführt. Die Mitarbeitenden haben das Wesen der Anlauf- und Beratungsstelle entscheidend mitgeprägt, sodass die Idee entstand, die persönlichen Erfahrungen, Ansichten und Überlegungen eines jeden Teammitglieds in den Abschlussbericht einfließen zu lassen. Im Februar und März 2018 wurden durch eine Beraterin und einen Berater alle MitarbeiterInnen bezüglich ihres Arbeitsalltags interviewt. Das folgende Kapitel enthält verschiedene Aussagen Einzelner, welche in sinnentsprechenden Zitaten wiedergegeben werden. Aufgrund der Lesbarkeit und um Verständnisschwierigkeiten vorzubeugen, wurde darauf verzichtet, die Zitate wortwörtlich zu verwenden. So wurden Füllwörter, interne Termini, Mundart usw. herausgenommen oder ersetzt und an mancher Stelle der Satzbau korrigiert, ohne die Grundaussage zu verändern.

Zunächst wird auf die Arbeitsinhalte eingegangen. Die Einarbeitung wird in der Folge dargestellt und anschließend die Interaktionen mit anderen beteiligten Stellen veranschaulicht. Danach wird der Ablauf des Beratungsprozesses geschildert und abschließend ein Resümee der Mitarbeitenden der ABS auf persönlicher Ebene herausgearbeitet.

4.1 Arbeitsinhalte

Die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle können in Beratungstätigkeiten sowie Empfangs- und Verwaltungsarbeiten unterteilt werden.

In den Beratungsgesprächen zur Heimvergangenheit hörten die BeraterInnen zu, glaubten, würdigten, begleiteten, motivierten und gaben Anregungen.

„Viele sind ganz aufgeregt, ganz steif, ganz in sich gekehrt und verschlossen hier angekommen. Sie konnten anfangs kaum antworten und wurden dann erst während des Gesprächs offener. Man hat auch an der Körperhaltung gemerkt, dass sich die Anspannung langsam löste. Es gab auch die entgegengesetzte Richtung, dass Betroffene selbstbewusst und offen begannen und im Laufe des Gespräches deutlich wurde, dass dies ein Stück weit eine über lange Zeit aufgebaute harte Schale war. Auch für diese Betroffenen war es eine Erleichterung, einmal ihre verletzte Seite zeigen zu können.“

Darüber hinaus reichte die Zusammenarbeit bis hin zum Bewahren von Geheimnissen und dem detektivischen Aufspüren biografischer Stationen. Die Mitarbeitenden der ABS führten Melderegisteranfragen und Aktenrecherchen durch, welche wichtige Zusatzinformationen liefern konnten oder wertvolle Zeitzeugnisse darstellten. Bei mancher Recherche ging es vor allem darum, sich überhaupt auf die Suche begeben zu haben, selbst wenn die Recherche ergebnislos blieb.

„Viele Betroffene dachten, dass wir ihre damaligen Akten bereits in der ABS vorliegen haben. Oft habe ich gesagt bekommen: ‘Das können Sie doch in meiner Akte nachlesen.’ Dann habe ich erklärt, dass wir erst auf Wunsch und mit einer Vollmacht der Betroffenen eine Recherche starten können.“

„Eine Betroffene hatte als primäres Ziel, dass sie ihre Jugendhilfeakte einsehen kann. Dies war ihr erstes und unbedingtes Anliegen. Ich habe an vielen Stellen recherchiert und musste ihr mitteilen, dass keine Akte auffindbar ist. Interessanterweise war sie damit dann auch zufrieden. Ich denke, es war für sie ausreichend zu wissen, dass sie diesen Weg der Vergangenheitsaufarbeitung für sich als nachweislich nicht begehbar abhaken konnte.“

Neben der verantwortungsvollen Aufgabe, biografische Aufarbeitung zu begleiten, informierten die BeraterInnen die Betroffenen zu den Unterstützungsangeboten des Fonds: den materiellen Hilfen und den Rentenersatzleistungen. Hierbei war es besonders wichtig, die Betroffenen zu einer geeigneten und individuellen Verwendung der Hilfen zu beraten. Im Ergebnis wurden Vereinbarungen über die Fondsleistungen geschlossen.

„Wir sind quasi die Ausführenden, was das Formale angeht. Also die Schnittstelle zwischen denen, die es bekommen und denen, die es auszahlen. Und wir müssen den Betroffenen kommunizieren, was jetzt hier eigentlich passiert.“

Eine wichtige Aufgabe der BeraterInnen war, zu den geschlossenen Vereinbarungen Begründungen zu schreiben. Diese stellten den Zusammenhang zwischen erfahrenem Leid während des Heimaufenthaltes, anhaltenden Schädigungsfolgen und dem individuell vereinbarten Hilfebedarf zur Abmilderung dieser heraus. Ohne nachvollziehbare Begründung konnte keine Vereinbarung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle schlüssig geprüft werden.

Den Mitarbeiterinnen des Empfangs oblagen organisatorische Aufgaben, wie das aufwendige Vergeben von Terminen, das Erledigen des Schriftverkehrs, das sachkundige Führen von Telefonaten, das Anlegen von Akten und das Bearbeiten des Postein- und Postausgangs. Sie sorgten für einen reibungslosen Ablauf in der ABS. Des Weiteren gehörte zu ihren Aufgaben, die Betroffenen vor ihren Beratungsgesprächen persönlich zu empfangen und während der Öffnungszeiten erste Ansprechpartnerinnen für sie zu sein. Hier waren die Mitarbeiterinnen vor allem darin gefragt, den Betroffenen immer wieder die Formalien zu erklären und ihnen Sicherheit zu vermitteln, damit sie die vereinbarten materiellen Hilfen in Anspruch nehmen konnten.

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sorgten unmittelbar dafür, dass die Hilfen an die Betroffenen ausgezahlt wurden. Dazu prüften und bearbeiteten sie die von den Betroffenen eingereichten Belege und reichten sie schließlich als zahlungsbegründende Unterlagen an die Geschäftsstelle weiter. In diesem Zusammenhang gehörte es zu ihren Aufgaben, die individuellen Möglichkeiten der Betroffenen mit den fondsspezifischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Der Arbeitsaufwand war enorm. Am Empfang standen weder Telefon- noch Türklingel still und die Mitarbeiterinnen rotierten den ganzen Tag, um sich den vielen Anliegen der Betroffenen möglichst zeitnah widmen zu können. Die ABS nicht erreichen zu können und die langen Bearbeitungszeiten der Rechnungen riefen bei Betroffenen Unverständnis und ein Gefühl der Nichtbeachtung hervor. In den Interviews berichtet eine Mitarbeiterin von der zu bewältigenden Flut der Anfragen:

„Es gab Zeiten, da gab es um die 200 Anrufe an einem Tag, die wir nicht entgegennehmen konnten. Das waren unsere sehr stressigen Zeiten. Und dann haben wir auch noch die Tür gehabt. Die Anliegen waren oft nicht in einer Minute zu klären, da war man manchmal den ganzen Tag damit beschäftigt. Währenddessen konnte man natürlich nicht ans Telefon gehen und dann haben wiederum die Leute gesagt, hier erreicht man niemanden. Also es war ein Kreislauf, es war verrückt.“

4.2 Einarbeitung

Seit dem Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ haben insgesamt 17 BeraterInnen und acht Verwaltungs- und Empfangsfachkräfte in der Leipziger ABS mitgewirkt. Die ersten Kolleginnen empfanden den Beginn ihrer Arbeit als „Sprung ins kalte Wasser“. Später hinzukommende KollegInnen erhielten eine umfassende Einarbeitung sowie einen Einarbeitungsordner mit allen wichtigen

Informationen für die kommende Tätigkeit. Dieser konnte mit eigenen Ergänzungen immer weiter vervollständigt und so zu einem persönlichen Arbeitsutensil werden. Sowohl für die BeraterInnen, als auch für die Mitarbeiterinnen von Empfang und Verwaltung sah die Einarbeitung eine Steigerung der gestellten Anforderungen vor.

Am Empfang war die erste Zeit der Mitarbeiterinnen durch „learning by doing“ geprägt. Anfängliche Hospitationen wurden schnell durch eigenständiges Arbeiten abgelöst. Das Gespür für die Belange der Betroffenen und das Wissen um die Fondsregularien entwickelten sich parallel. Jede Mitarbeiterin erarbeitete mit der Zeit einen jeweils eigenen Umgang mit Ratsuchenden und für besonders stressige Phasen. Abstimmung untereinander ermöglichte, dass sie sich ergänzten und die Arbeit im Empfang effektiv gestalteten.

Den Verwaltungsmitarbeiterinnen wurden zu Beginn einzelne Aufgaben übertragen, beispielsweise das Kopieren und Kennzeichnen eingereicherter Belege. Danach wurde der vollständige Ablauf der Rechnungslegung vermittelt:

„Da habe ich an einfachen Rechnungen erstmal erklärt bekommen, wie das alles funktioniert, welche Regeln es gibt. Mit der Zeit habe ich komplexere Rechnungen übernommen.“

Je besser die Kollegin die Regularien beherrschte, umso mehr Aufgaben kamen hinzu, beispielsweise die Bearbeitung von Zahlungsnachweisen und das Telefonieren. Als hilfreich wurde empfunden, die großen Änderungen der Regularien „live“ miterlebt zu haben. Dadurch konnte das vorhandene Wissen mit den Neuerungen ergänzt werden. Die zunehmende Komplexität der Rechnungslegung wurde bei der Einarbeitung neuer PraktikantInnen deutlich. Hier nahmen die vertiefenden Erläuterungen einzelner Arbeitsschritte mehr und mehr Zeit ein.

Die Arbeitsinhalte in der Beratung umfassten neben dem Beachten vielfältiger Fondsregularien sowie den internen Abläufen der ABS auch psychische und sozialrechtliche Aspekte. Nach Auswertung der Interviews ließ sich erkennen, dass die Einarbeitung der BeraterInnen von drei Hauptkomponenten charakterisiert wurde:

4.2.1 Hospitationen

In den ersten Wochen wurde bei persönlichen und telefonischen Gesprächen hospitiert, da beide Gesprächsformen ihre Besonderheiten hatten.

„Ich habe gelernt, über meine Körpersprache zu reflektieren, um jederzeit einen offenen und wertschätzenden Eindruck zu vermitteln und nicht vielleicht mein Gegenüber irgendwie durch eine unbedachte Geste zu verschrecken.“

„Bei einem telefonischen Beratungsgespräch fehlten Gestik und Mimik, dafür lag in der Betonung des Gesprochenen viel mehr Bedeutung als bei einem persönlichen Gespräch.“

Um die inhaltlichen Unterschiede zwischen Erst- und Folgegesprächen kennenzulernen, wurde jeweils in mindestens einem davon hospitiert und die Gespräche mit den jeweiligen BeraterInnen vor- und nachbesprochen. Ab Juni 2015 fand dies mehrere Monate lang in BeraterInnen-Runden statt, in denen die Einarbeitung reflektiert wurde und auch Anregungen der neuen MitarbeiterInnen willkommen waren. Als die Anzahl der Beratungen immens anstieg, konnten diese Runden jedoch nicht mehr fortgeführt werden. Das Ziel des gesamten Teams war, dass neue MitarbeiterInnen rasch Sicherheit gewinnen und selbständig arbeiten.

Auf die Hospitationen folgten zeitnah die ersten eigenen Beratungsgespräche, sodass der Arbeitsablauf schnell verinnerlicht wurde. In den Beratungen wurden sehr sensible Themen aus Vergangenheit und Gegenwart angesprochen. Dadurch oblag den Mitarbeitenden der ABS eine große Verantwortung. Beim ersten eigenen Beratungsgespräch hospitierte die Leitung. Die interviewten BeraterInnen empfanden die Nachbesprechung zu diesem ersten Gespräch besonders wertvoll, um ihre eigene Arbeitsweise zu reflektieren. Danach fühlten sie sich bestärkt, Beratungsgespräche kompetent führen zu können.

„Mein erstes Gespräch hat die Leiterin der ABS begleitet, es war ein telefonisches Gespräch und vom Gefühl her war ich danach euphorisiert. Ich fand das ganz toll. Ich habe mir gesagt, ja, du bist ganz richtig hier und ich wollte loslegen.“

4.2.2 Kollegiale Begleitung

Den neuen MitarbeiterInnen wurde eine feste Ansprechperson zugewiesen. Gleichzeitig stand ihnen das gesamte Team während der Einarbeitungszeit mit Rat und Tat zur Seite. Jederzeit war es möglich, den erfahreneren KollegInnen über die Schulter zu schauen, sich offene oder bereits geschlossene Akten durchzulesen und sich über Erfahrungen auszutauschen.

„Es war eine gute Arbeitsatmosphäre, sehr konstruktiv. Ich konnte zu allen hingehen, egal wie voll die Kalender waren und meine Fragen stellen.“

Manche neue Mitarbeitende starteten mit eigenen Prozessen, andere übernahmen bereits laufende. Allen stand der gleiche Pool an Wissen und bereits gewonnenen Erfahrungen bereit. So konnten Routinen entwickelt werden und das Vertrauen in die eigene Arbeit beständig wachsen. In regelmäßig und nach Bedarf auch außerplanmäßig stattfindenden Teambesprechungen konnten Unsicherheiten oder Vorschläge geäußert werden. Die im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Fallbesprechungen konnten zur Klärung von Schwierigkeiten oder Unschlüssigkeiten genutzt werden. Im kollegialen Austausch wurden fachliche Handlungsweisen reflektiert und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Allgemein kann die Einarbeitung als ein unterschiedlich lang wahrgenommener Prozess angesehen werden. Die Interviewaussagen zu diesem Thema zeigen, dass sich manche BeraterInnen nach dem Abschließen des ersten Prozesses eingearbeitet fühlten, andere erst nach mehreren vollständigen Beratungsverläufen. Dies beruht sicherlich darauf, dass die BeraterInnen stets mit neuen, unbekanntem Sachverhalten konfrontiert wurden. Zudem befand sich der Fonds in einem ständigen Änderungs- und Anpassungsprozess.

„Als ich so richtig eingearbeitet war und gemerkt habe, ich bin nicht mehr aufgeregt vor jedem Gespräch, sondern ich kann auch mal ohne Vorbereitung reingehen, wenn es sein muss, habe ich gedacht, es könnte langweilig werden. Aber es ist nie langweilig geworden. Als ich dachte, ich habe alles erlebt, kam ein Klient, der mich eines Besseren belehrte.“

Die Einarbeitung hatte auch zum Ziel, das gesamte Team der ABS als ein ineinandergreifendes System zu organisieren. Jedes Teammitglied brachte seine individuellen Stärken und persönlichen Vorerfahrungen mit. Im Laufe der Zeit bildeten sich SpezialistInnen für verschiedene Arbeitsbereiche heraus und alle profitierten untereinander davon.

4.3 Interaktionen

Im folgenden Abschnitt werden die Interaktionen zwischen der ABS und drei weiteren wichtigen, an der Arbeit beteiligten AkteurInnen bzw. Stellen erläutert. Die wichtigsten Beteiligten in der Zusammenarbeit waren hierbei die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Fonds. Im Rahmen der Aufarbeitung war

für die Aktenrecherche und die Prüfung von Rentenersatzleistungen die Kontaktaufnahme zu Archiven fester Bestandteil der Arbeit. Viele Betroffene haben zudem gesetzliche BetreuerInnen, die je nach Aufgabenkreis mehr oder weniger umfangreich für die Inanspruchnahme der Leistungen des Fonds hinzugezogen wurden.

4.3.1 ... mit der Geschäftsstelle

Für die Schlüssigkeitsprüfungen der Vereinbarungen und die daran geknüpften Auszahlungen der finanziellen Mittel war die Geschäftsstelle zuständig. Während in der ABS der Fokus hauptsächlich auf den Bedürfnissen der Betroffenen lag, achteten die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle vor allem darauf, dass die formalen Anforderungen für die Auszahlungen erfüllt waren.

„Mein Verhältnis zur Geschäftsstelle hat sich stark gewandelt in den Jahren. Am Anfang war ich wirklich sehr vorsichtig, hatte sehr großen Respekt. Ich habe immer vorher angerufen und war unsicher, ob ich alles richtig gemacht habe. Es hat sich aber zu einem sehr partnerschaftlichen Miteinander entwickelt.“

Das Hauptaugenmerk lag darauf, im Sinne der Betroffenen zu handeln, sodass eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit entstand.

„Ein Betroffener hat Rechnungen eingereicht, die alle von einem Online-Marktplatz waren, recht simple Ausdrücke. Das war für mich dann wieder spannend, mit der Geschäftsstelle auszutüfteln, inwieweit das geht. Wir haben oft Rücksprache gehalten, wenn etwas auf den ersten Blick nicht ausreichend oder kompliziert schien. In den allermeisten Fällen waren diese Rücksprachen effektiv.“

4.3.2 ... mit Archiven

Im Zuge der Auseinandersetzung mit ihrer Biografie baten viele Betroffene um Unterstützung bei der Aktenrecherche. Sie wollten beispielsweise Hintergründe ihrer Heimeinweisung sowie Informationen zu damaligen Geschehnissen erfahren, unbekannte Familienverhältnisse ergründen oder Erinnerungslücken schließen. Hier konnten entweder die möglichen Archivorte an die Betroffenen weitergegeben oder, auf Wunsch, die Anfragen durch die BeraterInnen selbst verschickt werden. Da es keine umfassende Auflistung gibt, welche Unterlagen in welchem Archiv lagern, konnte sich die Recherche sehr aufwendig gestalten. Mitunter wurde an zahlreichen Stellen angefragt, wie z. B. Stadt-, Kreis-, Land-,

und Staatsarchiven und auch bei ehemaligen Heimeinrichtungen, die heute noch mit anderer Nutzung existieren. Es kam vor, dass erst nach mehreren Monaten das Archiv gefunden wurde, welches eine Akte vorliegen hatte. Inwieweit die Inhalte der Akte dann tatsächlich die Fragen der Betroffenen beantworten konnten, war sehr unterschiedlich. In der Regel wichen die Mitschriften der Jugendhilfe und des Heimpersonals von den Erinnerungen und Empfindungen der Betroffenen ab. An dieser Stelle standen die BeraterInnen stützend zur Seite. Für die Berechnung von Rentenersatzleistungen wurden darüber hinaus genaue Zeiträume der Heimaufenthalte benötigt. Da viele Betroffene keine Unterlagen dazu besaßen, wurden hierfür Einwohnermeldeämter angefragt. Die Erfahrungen der BeraterInnen lassen darauf schließen, dass viele Archive erst durch die Anfragen seitens der ABS von der Existenz des Fonds erfuhren. Manche Archive waren anfänglich zurückhaltend mit ihrer Antwort, weil sie nicht wussten, welche Aufgaben der Fonds Heimerziehung hatte und welche Ziele er verfolgte. Als der Fondsauftrag bekannt war, gestaltete sich die Zusammenarbeit zunehmend kooperativer.

„Ich habe die Archive anfänglich als sehr distanziert erlebt, die große Schwierigkeiten hatten, mit uns zu arbeiten. Im Laufe der Zeit wurde es immer besser und einfacher.“

Je näher das Ende der Fondslaufzeit rückte, desto effizienter wurde die Zusammenarbeit. Manche ArchivmitarbeiterInnen gaben sich die größte Mühe, auch noch „im letzten Winkel“ nach Unterlagen und Dokumenten zu forschen oder die Anfrage an andere in Frage kommende Archive weiterzuleiten.

„Zum Schluss, wenn man dann geschrieben hat: ‘Wir haben die und die Fristen, können Sie bitte prüfen, ob Sie das ausnahmsweise ganz dringlich behandeln können?’, dann hat man wirklich innerhalb von einer Woche die Aktenrecherche gehabt.“

Auch wenn sich einzelne ArchivmitarbeiterInnen weiterhin sehr zurückhaltend verhielten, konnten sehr viele Betroffene ihre Akten einsehen und wichtige Informationen erhalten, um die Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte intensivieren oder sogar abschließen zu können.

4.3.3 ... mit BetreuerInnen

Die Auswirkung von Schädigungsfolgen kann bei Betroffenen u. a. dazu führen, dass eine Betreuung gerichtlich angeordnet wird. Die BeraterInnen legten großen Wert darauf, dass die Betroffenen so unabhängig wie möglich agieren und

entscheiden konnten. Dennoch bildeten die BetreuerInnen oft ein wichtiges Bindeglied, um den Betroffenen die Leistungen des Fonds zugänglich zu machen. In einigen Fällen war die Zusammenarbeit mit den BetreuerInnen leider weniger effektiv. Hier lag es in den Händen des ABS-Teams, immer wieder nachzuhaken und an notwendige Zusätze zu erinnern.

„Die Zusammenarbeit mit Betreuern hat im Allgemeinen gut funktioniert. Leider gab es einige unzuverlässige darunter, die nicht sehr qualifiziert schienen. Das hatte ich so nicht erwartet. Wir mussten mitunter sehr darauf aufpassen, dass die betreffenden Betreuer auch im Sinne unserer Betroffenen handeln.“

In den meisten Fällen war die Unterstützung der BetreuerInnen umfassend und hilfreich. Auch hier wirkte sich die zunehmende Vertrautheit mit dem Fonds positiv auf die Zusammenarbeit aus.

„Ich habe gerne mit den Betreuern in Kontakt gestanden. Wir haben ja im Prinzip das gleiche Ziel verfolgt: dass es im Leben der Betroffenen zu Verbesserungen kommt.“

„Wir sind die ABS und die Betreuer kennen uns. Wir hatten auch welche, die uns gesagt haben: ‘Ja, das ist jetzt der achte Klient, den ich hierher begleite, ich kenne mich mittlerweile aus.’ Es war ein gutes Miteinander.“

4.4 Beratungen

Das Beratungsgespräch fand gemäß den Wünschen der Betroffenen entweder telefonisch oder persönlich in den Räumen der ABS statt. Die vom Fonds eingeräumte Möglichkeit, auch aufsuchend zu arbeiten, konnte aufgrund der hohen Anmeldezahlen nur anfänglich und in vereinzelt Fällen realisiert werden. Bei persönlichen Beratungsgesprächen wurden die Betroffenen zunächst von einer Mitarbeiterin des Empfangs freundlich begrüßt. Viele Betroffene kamen in Begleitung. Es oblag ihnen zu entscheiden, ob sie das Gespräch allein führen oder die Begleitperson unterstützend an ihrer Seite haben wollten. Nachdem bereits das erste Ankommen so ruhig und angenehm wie möglich gestaltet wurde, nahmen die GesprächspartnerInnen im Büro der Beraterin bzw. des Beraters Platz. Nun begann die Beratung, welche immer einem ähnlichen Gesprächsleitfaden folgte.

„Ich habe zunächst immer den Entstehungsgrund und das Ansinnen des Fonds erläutert. Danach habe ich mich mit den Betroffenen auf eine Biografiereise begeben. Wir sind bei der Familiensituation vor der Heimeinweisung gestartet und haben uns chronologisch bis zum Hier und Jetzt vorwärtsbewegt. Meist haben die Betroffenen schon währenddessen über heutige Einschränkungen und Beeinträchtigungen, bedingt durch ihre Heimzeit, berichtet. Am Ende des Gesprächs habe ich dann die Regularien des Fonds erklärt.“

Die Betroffenen haben in ihrem Leben viele Benachteiligungen und Ausgrenzungen erfahren müssen. In der ABS wurden sie in ihren Aussagen vorbehaltlos ernst genommen. Sie erlebten mitunter zum ersten Mal, dass sie über ihre Heimvergangenheit sprechen konnten, ohne Angst haben zu müssen, negativ bewertet zu werden.

„Die Betroffenen sind meist mit großen Ängsten hier angekommen, mit Befürchtungen, die aus ihren Vorerfahrungen resultierten. Ihnen während des Gesprächs vermitteln zu können, welchen Ansatz der Fonds vertritt, sodass sie sich darauf einlassen und am Ende sagen konnten, dass es ihnen wirklich gutgetan hat, das fand ich einen der Riesenschätze, was diese Arbeit wirklich bedeutet und gebracht hat.“

Gleichwohl begaben sich die Betroffenen gedanklich wieder sehr intensiv zurück in ihre Zeit im Heim, was die Gefahr einer Retraumatisierung barg. Die Anspannung und Nervosität vor dem Erstgespräch war vielen deutlich anzumerken. Deshalb war es sehr wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Betroffenen gut aufgehoben fühlten. Auch für die BeraterInnen war jedes Erstgespräch mit einer gespannten Neugier verbunden.

„Es gab keine ‘normalen Fälle’. Jeder Betroffene brachte eine andere Geschichte mit. Manche ähnelten sich, aber es war immer wieder so, dass ich mich auf eine neue Situation eingelassen habe, auf eine neue Biografie.“

Die BeraterInnen gestalteten den Gesprächsverlauf ganz individuell, was sich u. a. in variierenden Gesprächslängen widerspiegelte. Gemeinsame Prämissen waren eine empathische und an den Stärken der Betroffenen orientierte Arbeitsweise.

„Mir war immer wichtig, im Laufe des Gespräches viele Ressourcen rauszubekommen, viele positive Aspekte, und nicht direkt zu fragen: ‘Was war denn so schlimm, welches Unrecht haben Sie denn erlebt?’ Ich versuchte das auch zu erschließen.“

„Gerade für diejenigen, die keine Nachweise ihrer Heimzeit mehr hatten, war es besonders wichtig und wohltuend, dass ihnen ihre Schilderungen geglaubt und sie ernst genommen wurden. Ebenso wichtig war der Hinweis am Anfang des Gespräches, dass sie über zu sehr Belastendes nicht sprechen müssen, wenn sie sich dabei zu unwohl fühlen.“

In den Folgegesprächen mussten die Fondsregularien erklärt werden. Nun kam es darauf an, die Betroffenen dabei zu unterstützen, ihre Wünsche zu formulieren und mit den Anforderungen des Fonds in Einklang zu bringen. Viele Betroffene waren damit überfordert: einerseits überhaupt herauszufinden, was ihnen guttun kann und andererseits, dies gemäß den Vorgaben zu realisieren.

„Und dann, wenn es um die Vereinbarung geht und die Gelder, dann ist man Organisatorin. Man gibt den Fahrplan ein Stück weit vor, man erklärt die Abläufe, man unterstützt immer wieder bei Fragen. Man führt sie sozusagen durch die Stromschnellen.“

Die materiellen Hilfen trugen meistens zu Erleichterungen und Aufwertungen des Alltags bei. Manche Betroffene erfüllten sich einen langgehegten oder bis dato unerfüllbaren Wunsch. Dies wurde als eine Art Wiedergutmachung erlebt und konnte zur Befriedung gegenüber den Entbehrungen in ihrer Vergangenheit beitragen.

Vielfalt materieller Hilfen

Häufig gewählte Leistungen

- Auto & Reparaturkosten
- Beerdigungskosten
- Bestattungsvorsorge
- Fahrrad (E-Bike)
- Führerschein
- Gesundheit (Eigenanteil für Zähne, Brille, Vorsorge)
- Jahreskarten (Zoo, Botanischer Garten, öffentliche Verkehrsmittel, Bahncard)
- Motorrad, Moped
- PC, Handy, Tablet, Spielkonsolen
- Reisen (Urlaubsreisen, Biografiereisen, kulturelle Kurzreisen, Sprachreisen)
- Tierarztrechnungen
- Wohnungsausstattung (Flachbildfernseher, Wohnlandschaft, Küche, Waschmaschine, Bett etc.)

Weitere Leistungen

- Aus- und Weiterbildung
- Boot, Wohnmobil
- Fallschirmsprung, Heißluftballonfahrt
- Fassungsauna, Swimmingpool
- Genossenschaftsanteile
- Geschlechtsumwandlung
- Haarimplantat
- Heizungsanlage
- Hobbybedarf
- Hochzeit
- Kleingarten, Grillhaus
- Physio- und Psychotherapien
- Rollstuhl, Rollator
- Schmuck, Uhren
- Schokomassage
- Verlagskosten für Autobiografie
- Wohneigentum

Vom Erstgespräch bis zum Abschluss der materiellen und beratenden Hilfen gab es unterschiedliche Verläufe. Die Dauer variierte u. a. aufgrund eines unterschiedlich hohen Beratungsbedarfes oder unterschiedlich gearteter Besonderheiten bei der Inanspruchnahme der Hilfen. Waren die materiellen Hilfen schließlich vollständig abgerufen, traten die BeraterInnen zumeist in einen letzten Kontakt mit den Betroffenen, indem sie sich telefonisch oder persönlich verabschiedeten oder einen Abschlussbrief formulierten. Auch nach dem formalen Abschluss bestand die Möglichkeit, weiteren Beratungsbedarf anzumelden.

Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung sollen das Reflektieren von Heimerfahrungen ermöglichen und den Betroffenen dazu dienen, die Heimvergangenheit in das heutige Leben zu integrieren. Sie konnten mit bis zu 10.000 € finanziert werden, wenn sie von Betroffenen für Betroffene initiiert und durchgeführt wurden.

Die ABS Sachsen unterstützte drei überindividuelle Projekte:

1. „Die (Zellen-)Tür schlägt zu“; erster autobiografischer Roman über den Alltag in einem Normalkinderheim mit Sanktionen und die Bewältigung des Erlebten; 2014 in der Schriftenreihe „Auf Biegen und Brechen“ der Gedenkstätte GJWH Torgau erschienen
2. Rekonstruktion von Räumen des ehemaligen SKH Eilenburg für eine Dauerausstellung als Ort des Erinnerns und Gedenkens; Eröffnung: 5. Oktober 2018
3. Dokumentation zum 20. Jahrestag der Gründung der Gedenkstätte GJWH Torgau, mit Darstellung des 15 Jahre währenden Ringens eines Betroffenen, seine Heimaufenthalte strafrechtlich rehabilitieren zu lassen; Veröffentlichung für Herbst 2018 geplant

4.5 Resümee

In den Interviews wurde deutlich, dass die Mitarbeitenden sehr viel Zufriedenheit aus ihrer Arbeit, aus zahlreichen positiven Erlebnissen und beeindruckenden Momenten zogen. Sie erlebten es als wertvoll, die Betroffenen ein Stück weit begleitet und dabei erfahren zu haben, dass diese Entlastung erfuhren und daraus neu aktiv werden konnten.

„Wir haben hier das Gefühl, wirklich was Gutes zu tun. Für die Betroffenen da zu sein, wichtige Hürden zusammen zu nehmen und Ansprechpersonen zu sein. Das ist unglaublich befriedigend. Es ist schön zu sehen, wie sich die Menschen verändern und entwickeln können oder neue Dinge anpacken. Das ist sehr bereichernd.“

Das Gefühl, eine sinnvolle Arbeit zu leisten, war sehr motivierend. Außerdem wurde in den Interviews auch die Arbeitsatmosphäre hervorgehoben, die geprägt war von großer Sorgfalt, Fürsorge, Austausch und Reflexion. Entscheidend war, dass sich die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit wohl fühlten, bei der sie tagtäglich mit schwierigen Themen konfrontiert waren.

Die BeraterInnen brachten mit ihren vielfältigen Aus- und Weiterbildungen auf den Gebieten Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen mit, auf die sie ihre Arbeit in der Beratungsstelle stützen konnten. Dabei hatte die Fähigkeit, Beziehungen gestalten und sich einfühlen zu können, eine grundlegende Bedeutung. Einige BeraterInnen gaben an, ein größeres Verständnis für Menschen und ihre Entwicklung gewonnen zu haben und offener geworden zu sein. Zahlreiche Biografien gehört zu haben, erlebten sie zudem als Zuwachs von zeitgeschichtlichem Wissen.

„Natürlich hat es etwas mit mir gemacht und mich verändert. Auf jeden Fall hat die Arbeit mich unheimlich angereichert, mich inhaltlich bereichert. Ich habe mit so vielen Menschen gesprochen, verschiedenen Alters. Diese Zeitgeschichte, die ich hier hören durfte, erlebe ich so, dass ich einen riesigen Schatz in mir angehäuft habe.“

In den Interviews wurde deutlich, dass die MitarbeiterInnen des Teams von den Lebensgeschichten der Betroffenen in einer Weise berührt wurden, die in ihnen Demut hervorgerufen hat. Die vielen Erzählungen darüber, wie Menschen mit Schwierigkeiten, gefühlter Ausweglosigkeit, Not und Verzweiflung in ihrem Leben

umgehen, führte bei den BeraterInnen dazu, das Bewusstsein für die Alltäglichkeiten und das Hier und Jetzt zu schärfen.

„Eine ergebene Haltung dem Leben allgemein gegenüber zu entwickeln und sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können, mit dem zufrieden sein, was man hat. Ja, ich habe mir persönlich etwas abgeschaut von den Leuten, die mich besonders beeindruckt haben, die eine hohe Resilienz hatten. Da konnte ich viel lernen, von vielen Betroffenen.“

Am Ende geht es für Alle darum, mit dem Ende des Fonds umzugehen. Das Wissen um die weiterhin Interessierten – auch diejenigen, die das Angebot des Fonds nicht oder zu spät erreichte – macht das Abschließen nicht leicht.

„Schade, dass es nicht weitergeht. Ich bedauere, dass die Menschen, die jetzt noch anfragen, leer ausgehen. Bei vielen ist glaubhaft, dass sie es damals nicht mitbekommen haben oder noch nicht soweit waren, das Thema in Angriff zu nehmen. Aber auch das gilt es für mich zu lernen, dem nicht nachzutruern, sondern zu sagen: ‘Es war eine Chance, besser diese Chance als gar keine.’“





















5 Heimerfahrungen

Ein besonderes Augenmerk des Fonds lag in der Aufarbeitung der Ereignisse in den Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Während der Beratungsgespräche wurden die Berichte der Betroffenen von den BeraterInnen stichpunktartig festgehalten. Jedes Gespräch war dabei in seiner Tiefe, Aussagekraft und Intensität einzigartig und orientierte sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen.

Eine allumfassende Darstellung der Erinnerungen aus allen Heimen ist aufgrund der hohen Zahl an Betroffenen nicht möglich. Daher kann hier nur eine Auswahl gezeigt werden. Entstanden ist diese durch eine Abstimmung, die die BeraterInnen vorgenommen haben. Zugrunde lag die Frage, welche Heime dargestellt werden sollen. So wurde zunächst eine Sammlung von häufig benannten Heimen erstellt. Schließlich entschieden alle über je ein exemplarisches Heim pro Heimform. Nun galt es, die geschilderten Erfahrungen in den Einrichtungen herauszusuchen. Dabei sollten möglichst alle Jahrzehnte des Bestehens der DDR – die Zeitspanne, die auch der Fonds umfasst – abgebildet werden. Die BeraterInnen sichteten die betreffenden Akten und schrieben die im Gespräch notierten Stichpunkte heraus. Zu jeder Einrichtung wurden die Aussagen von ein bis drei Betroffenen übernommen.

Da jede Biografie einzigartig ist, sind die Informationen zu den jeweiligen Heimen in ihrem Umfang sehr unterschiedlich. Beispielsweise wurde zu den Durchgangsheimen eher weniger berichtet, da der fast immer nachfolgende oder vorangegangene Heimaufenthalt durch seine Intensität und Länge zumeist stärkere Erinnerungen hinterließ.

Die folgenden Schilderungen geben einen Einblick in Geschehnisse in den verschiedenen Heimformen. Darüber hinaus wird veranschaulicht, welche sensiblen Informationen an die BeraterInnen herangetragen wurden. Die Stichpunkte sind wortgetreu aus den Akten entnommen und stehen in dieser Form für sich. Doppelte Aussagen zu den Verhältnissen in einem bestimmten Heim oder Jugendwerkhof geben Aufschluss darüber, dass diese Sachverhalte von verschiedenen Betroffenen sehr ähnlich erlebt wurden.

5.1 Aufnahmeheim

- Jungs und Mädchen immer getrennt
- altersmäßig getrennt
- Einheitskleidung
- vor Eröffnung des GJWH Torgau musste er ca. einmal im Monat übers Wochenende dorthin (Kinder aus gesamter Republik wurden antransportiert)
- er war ca. 6 - 7 Jahre alt
- je älter die Kinder, desto strenger
- wie Grundausbildung Armee
- Strafen: Tropfzelle → es tropfte kontinuierlich Wasser von oben
- Dunkelzelle
- durften mit niemandem reden → Drohung nach Russland zu kommen
- während des gesamten Heimaufenthaltes nur selten Kontakt zur Familie → in Sommerferien und wenn das Heim geschlossen war
- medizinisch: gut und Impfungen
- Essen/Trinken ok
- Essenszwang: reingestopft, v. a. Milchprodukte → es musste aufgeessen werden
- Essensentzug als Strafe
- immer in Reih und Glied
- im Gleichschritt zur Schule
- nach Hausaufgaben Spielzeit
- Strafen: draußen stehen statt spielen
- Gewalt angepasst an Alter → Dresche gekriegt
- normale Erzieher waren nicht lange da
- am schlimmsten waren die Erzieher in Ausbildung oder kurz nach Abschluss
- wir waren bloß eine Nummer
- untereinander ziemlich brutal
- Denunziationen wurden geschürt
- es gab auch Freunde
- Arbeiten: Ämterdienste, gemeinnützige Tätigkeiten, beim Bauern Tiere füttern

5.2 Durchgangsheim

- vergitterte Fenster
 - Kittelschürze tragen müssen, dadurch erkennbar beim Ausreißen
 - eiskalte Dusche als Strafe nach der Flucht
 - gearbeitet
-

- als erstes Lieblingspuppe weggenommen und eingesperrt
 - Gitterfenster
 - durfte ihrer Mutter nichts erzählen
 - zehn Personen im Zimmer
 - öfter im Keller eingesperrt, wegen Fluchtversuch oder beim Widersprechen/Verweigern, bis zu 3 Tage
 - kalte Dusche als Strafe
 - vorgeführt wegen Blasenproblemen
-

- Strafaufenthalt, wenn aus ihrem NKH ausgerissen
- Arrest
- Treppe mit Zahnbürste putzen
- sexualisierte Gewalt angekreuzt, möchte aber nicht darüber reden

5.3 Normalkinderheim

- dann war's vorbei, dann war Pumpe
 - schlimmste Zeit im Leben, voller Prügel und anderer sehr schmerzhafter Dinge
 - mit Schwester eingewiesen worden, jedoch wurde die Schwester nach einem halben Jahr von der Tante aus dem Heim geholt und er blieb zurück
 - entmündigt worden
 - man hatte zu laufen wie Rad im Räderwerk
 - kein Ausscheren möglich, denn sonst mit der Zahnbürste Treppenhaus oder Duschaum schrubben
 - Hofverbot
 - im Schlafraum oder Bad oder auf dem Dachboden zur Strafe eingeschlossen
 - sexueller Missbrauch durch ältere Heimkinder → war gang und gäbe, fast jeden Abend kamen sie → wenn nicht mitgemacht, Decke drüber und drauf eingedroschen
 - Erzieherin hat mit Kleiderbügel geschlagen → von sexuellen Übergriffen erzählt → abgetan, „ihr seid alt genug“, sollten sie selber regeln
 - ein Erzieher hat geschlagen, wenn z. B. Quizfrage falsch beantwortet
 - erst kurz vor seiner Flucht hatte er sich „hochgearbeitet“ und hatte etwas zu sagen, bis dahin war er immer „unten“
 - 8. Klasse Schulabschluss
-

- Ankunft im Heim war gut
- kam zuerst in die gemischte Gruppe
- durfte am „Stubenältestentisch“ sitzen
- dann Wechsel in Mädchengruppe, strenge alte Erzieherin

- die anderen Mädchen waren eingeschüchtert, die Erzieherin hatte die Gruppe auf das neue Mädchen vorbereitet, sie sei ein „schlechter Umgang“
 - mittwochs war im Heim immer Ausgang bis 21:00 Uhr, nur die Mädchengruppe nicht, Erzieherin war strenger
 - das wurde oft nicht beachtet, dafür gab es wiederum oft Ausgangssperren
-

- mit 13 ins Heim, nachdem als Vollwaise die Integration beim Onkel nicht gelang
- viel gelitten
- anfangs mit kleinen Mädchen untergebracht
- bemerkte, wie die Mädels verstört und körperlich misshandelt aus dem Wochenend-Urlaub zurückkamen → zu große Belastung
- Wechsel in größere Mädchengruppe
- kein Eigentum
- keine Privatsphäre
- viel Gewalt
- Missbrauchsgeschichten von anderen Mädels gehört → total überfordert
- nachts Selbsterziehung
- keine Geborgenheit und Sicherheit
- Nachtwache hat weggesehen
- fühlte sich allein
- wie „freier Fall“
- konnte nicht Kind sein
- häufiger Erzieherwechsel
- Beklauen an der Tagesordnung
- mit Kirche gegen sozialistisches Heim rebelliert → Demütigungen und Strafen folgten, z. B. Ausgangssperre
- litt unter ständiger Kontrolle
- jedes Buch wurde von anderen angefasst und kontrolliert
- wurde vorsichtiger mit dem, was sie von sich preisgab
- fühlte sich vorgeführt und ohnmächtig

5.4 Jugendwohnheim

- abgehauen, weil ihm die Lehre in der Baumwollspinnerei nicht gefiel
 - fühlte sich wie ein Hilfsarbeiter, Strafarbeiter
-

- stand schon auf der Liste für JWH
- Interesse für Elektronik bis heute → wurde durch Heim nicht gefördert, sondern:
- durfte kein Radio mitbringen

- keine Stromzufuhr erlaubt, sondern nur ein kleines Kofferradio mit Batteriebetrieb
 - TV nur gemeinsam → „Aktuelle Kamera“ und „Schwarzer Kanal“
 - Klassenkeile von allen, wenn er zu spät kam
-

- war nicht seine Entscheidung
- zwischen drei Berufen wählen → Zerspanungsfacharbeiter → war ok
- körperliche Gewalt untereinander
- konnte sich nun verteidigen (durch erlebte Vorheimerfahrungen)
- hartes Fell gewachsen
- Schichtsystem
- er war gut versorgt
- bis Juli 1985 gelernt, Entlassung im Januar 1986 mit 18 Jahren

5.5 Spezialkinderheim

- sexuelle Übergriffe durch Personal
 - mit Schuhen in Rücken getreten → konnte 2 - 3 Tage nicht laufen
 - Willkür
 - Schläge ins Gesicht
 - in Zelle gesperrt (1 - 2 Wochen)
-

- war Misshandlungen durch Erzieher ausgesetzt
 - körperliche Gewalt war an Tagesordnung
 - Selbsterziehung in Gruppe als Methode
 - Duschen fand wöchentlich statt, unter Beaufsichtigung einer Erzieherin (auch im Jugendalter)
 - Arrest dreimal drei Tage (Zelle ausgestattet mit Bett, welches tagsüber festgeschlossen wurde, Hocker, Notdurfteimer)
 - Strafarbeiten (Kohlenschippen), während andere Heimkinder Freizeit hatten
 - Arbeiten: Kabelbäume binden, Kabelschächte am Sportplatz schaufeln
-

- Arrestzelle 3 Tage (Gittertür mit Vorraum, kein Fenster, Eimer für Notdurft, Liege, Klapptisch)
- Schlüsselbund wurde nach Kindern geworfen
- Strafarbeiten
- nachts stehen 2 - 3 Stunden
- Heimschule

5.6 Kombinat der Sonderheime

- Kaserne, Kommandoton, marschieren
 - alles auf Zwang, auch essen
 - oft nicht satt geworden
 - Mehrbettzimmer mit 5 - 6 Anderen
 - Selbsterziehung → Prügel von anderen Kindern mit nassen Handtüchern
 - über Nacht eingesperrt
 - Einzelhaft im Keller bis zu 3 Tage
-

- Medikamente, Prügel, in Bunker eingesperrt
 - sexuelle Übergriffe vom Hausmeister
 - beim gemeinsamen Fluchtversuch wurde ihre Freundin überfahren
 - Urlaub/Ferien zu Hause → hat es Eltern nicht gesagt, was im Heim geschah
 - Schule auf Heimgelände
 - Schule normal, Lehrer relativ nett im Gegensatz zu ErzieherInnen
 - psychische Demütigungen, 2 Stunden auf Flur stehen
 - Furchtbarstes am Heim war Hausmeister → „Schwein“
-

- als Gefängnis erlebt, immer unter Beobachtung, keine Rückzugsmöglichkeit
- vom Erzieher an Ohren gezogen und über den Gang geschleift worden
- in dunkle Wäschekammer eingesperrt worden
- Schläge durch Erzieher, Prügel durch andere Kinder
- Einführungsritual → Gruppenkeile durch 5 - 7 Kinder
- vorgezogene Bettruhe als Strafe
- Schläge durch Lehrer der Heimschule
- Kartoffelernte-Einsatz
- keine Freunde

5.7 Jugendwerkhof

- wie ein Gefängnis, Drill
 - Arrest, mit Gewalt
 - „Du musst dich eben behaupten.“, hat sich durchgesetzt, gewehrt
 - Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit
 - Lebenszeit im JWH verloren
 - Zahnverlust → keine Behandlung, Zahnziehen im Backenbereich sehr schmerzhaft, einmal ohne Betäubung
 - Essen vor Hunger reingewürgt, manchmal war es verdorben
-

- von Schule abgeholt → Sachen waren gepackt → JWH
 - gearbeitet im Edelstahlwerk → dort die Blauhemden (FDJ) stark, waren die Bosse
 - Erzieher waren ganz „rot“, Kloppe gekriegt
 - andere sangen antisemitisches Lied → Bestrafung
 - war ein kleiner Rebell → immer angeeckt → Kloppe
 - Gewalt untereinander, besonders mit Blauhemden, die waren die Stellvertreter der Erzieher
 - es gab auch Taschengeld und Kino
 - Strafen: Zelle nach Fluchtversuch oder wenn nicht das gemacht, was die wollten, oder wenn man nicht auf Arbeit gehen wollte, kein Abendbrot, kein Ausgang
 - hatte Verbündete, aber keine Freunde, kein Vertrauen, da alles zum Erzieher getragen wurde
 - nach 9. Flucht → direkt nach Aufgreifen nach Torgau
-

- Brusthiebe als Anfangsritual (50 - 60) → umgefallen
- von heute auf morgen komplett andere Zustände
- aufstehen, Sport, Kniebeuge, in Reih und Glied → bei Verweigerung Arrest, Dunkelzelle
- ganze Zeit Gewalt
- doppelter Kieferbruch durch Erzieher → Medizinische Akademie
- Behandlung ohne Betäubung → Klammern gesetzt, Kiefer fixiert, 8 Wochen nur im Zimmer, bei starken Schmerzen Injektion
- Entfernung der Drähte ohne Betäubung
- nur Drill und Gewaltandrohungen der Erzieher
- ständige Fluchtgedanken, zweimal Flucht erfolgreich, beim 2. Mal Drohung mit Torgau und Arrest 1,5 x 2,5 m
- Essen nach Zeit → schlingen
- arbeiten im Edelstahlwerk im 3-Schichtsystem
- 3 km zu Fuß in Gruppe und Erzieher

5.8 Geschlossener Jugendwerkhof

- war einmal für 6 Monate und einmal für 5 Monate in Torgau, da sie aus den anderen Heimen/JWH öfter abgehauen war
- angekommen, und zuerst für 7 Tage eingesperrt
- jeden Früh Arrestsport
- viel zu wenig zu essen
- Haare geschoren
- keine privaten Dinge, alles abgeben müssen
- ihr war nicht immer klar, wofür sie eine Strafe erhielt
- Schläge mit Gummiknüppel

- einsperren im Fuchsbau: wie Höhle, man kann nicht aufrecht stehen, ohne Licht
 - einsperren in Dunkelkammer: leerer Raum, nur Holzpritsche, ohne Licht, für mehrere Tage
 - Arrestsport fünf Runden Entengang → körperlich am Ende, fast zusammengebrochen, Erzieherin hat sie so lange am Sportdress gezerrt, bis dieses riss und sie im BH vor allen stand
 - zum Essen gezwungen (Stangenkäse, von dem bekam sie Ausschlag am Mund)
 - zu wenig Essen bekommen (teilweise nur eine Scheibe Brot pro Mahlzeit)
 - Arbeit: Teilfacharbeiter für elektrische Schaltgeräte (für Förderbrücken und Krananlagen)
-

- Frühsport
- abgerichtete Hunde von Erzieher auf Kinder gehetzt → heute noch Narben
- mit Zahnbürste Flur schrubben, danach Zelle, im Winter auf Betonfußboden
- Frühstück, nächste Mahlzeit erst wieder mittags am nächsten Tag
- Haare geschoren bei Ankunft

6 Wege mit dem Fonds

Im Folgenden werden exemplarisch sechs Biografien aus der Beratungspraxis der Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen dargestellt. Ziel ist vor allem die Illustration der Wirksamkeit des Fonds. Es handelt sich um Menschen verschiedener Geburtsjahrgänge mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Sie nahmen das Beratungsangebot des Fonds in Anspruch, erhielten jeweils materielle Hilfen und teilweise darüber hinaus eine einmalige Rentenersatzleistung. Es werden sowohl Erfahrungen während der Heimunterbringung als auch Lebensereignisse vor der Heimeinweisung beschrieben. Ferner werden Folgen bzw. Auswirkungen der Heimerziehung und die unterschiedliche Nutzung der Angebote des Fonds geschildert.

Persönliche Aussagen der Betroffenen werden indirekt durch die Verwendung des Konjunktivs wiedergegeben. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass neutral wiederholt wird, was im Original gesprochen wurde. Wörtliche Zitate werden durch Anführungszeichen markiert. Jede Darstellung beginnt mit einem kurzen Steckbrief.

6.1 Frau E.

Geburtsjahr:	1945
Familienstand:	geschieden
Kinder:	ein Sohn
Schulabschluss:	10. Klasse
Ausbildung:	Erzieherin
Heimaufenthalte:	1955 - 1960 NKH

Frau E. sei zusammen mit drei Geschwistern bei ihrer alleinerziehenden Mutter aufgewachsen. Dort habe sie sich sehr wohl gefühlt. Ihr Vater, den sie nie kennengelernt habe, sei im Krieg geblieben. Mit zehn Jahren sei die Mutter erkrankt, wodurch es zur Heimeinweisung gekommen sei. Frau E. sei von ihren Geschwistern getrennt worden und habe diese erst fünf Jahre später wiedergesehen.

Im Heim habe sie sehr unter den „herzlosen, unterdrückenden Umgangsformen der Erzieher“ gelitten. Sie habe Gewalt, Demütigungen und Beschimpfungen erfahren, ihre Intimsphäre sei erheblich missachtet worden. Nach einem sexuellen Übergriff durch eine Betreuungsperson sei sie das erste Mal aus dem Heim geflohen, weil sie es dort nicht mehr ausgehalten habe. Frau E. sei nach Fluchtversuchen immer wieder aufgegriffen worden. Es habe dadurch mehrere

Heimwechsel gegeben. Im letzten Heim habe es dann einige freundliche Erzieherinnen gegeben, die echtes Interesse an den Kindern gezeigt hätten. Lichtblicke im Alltag habe es vor allem in den Freizeitaktivitäten gegeben. Schon als Kind sei sie musisch begabt und sportlich gewesen.

Mit 15 Jahren habe sie zurück zur Mutter gekonnt, da deren Pflege nun gesichert gewesen sei. Sie habe ihren Schulabschluss gemacht und sei Erzieherin geworden. Sie habe allen zeigen wollen, „dass man so nicht mit Kindern umgehen darf“. Ihre „Frohnatur“ habe sie jedoch verloren und habe eine „kaputte Seele“. Der Traum von einer eigenen kleinen Familie habe sich nicht erfüllt. Sie habe körperliche Nähe nicht zulassen können, sich unzulänglich und minderwertig gefühlt. Frau E. habe geheiratet und ein Kind bekommen, später sei die Scheidung gefolgt. Sie habe es nicht gewagt, über ihre Geschichte zu sprechen, habe sich stattdessen zurückgezogen und in Arbeit gestürzt, um Grübeleien aus dem Weg zu gehen.

Das erste Beratungsgespräch in der ABS habe Frau E. in die Lage versetzt, sich bzw. ihr „Innerstes“ zu öffnen. Die Atmosphäre und die freundliche, ruhige Art der Beraterin hätten ihr geholfen, über ihre Erfahrungen sprechen zu können. Das Gespräch habe ihr gutgetan und Erleichterung verschafft, die sie in einem Dankesbrief zum Ausdruck brachte.

In Bezug auf die materiellen Hilfen hatte sie schnell Ideen, was ihr guttun würde. Sie beabsichtigte die Modernisierung ihres Bades, um sich wortwörtlich „den Dreck abwaschen“ zu können. Außerdem plante sie die Anschaffung von Gartengeräten. Sie wollte sich ihr Zuhause und ihren Garten schöner gestalten. Darüber hinaus fasste sie neuen Mut, aktiver am Leben teilzunehmen und wieder Kontakte zu knüpfen. So wünschte sie sich, gemeinsam mit einer SeniorInnenwandergruppe Ausflüge in die Natur machen zu können, um dort abzuschalten. Diese Wünsche setzte Frau E. auch um. So schaffte sie es, nach vielen Jahren erstmals wieder an ihre eigenen Bedürfnisse zu denken und etwas für sich selbst zu kaufen.

Auch im immateriellen Bereich verhalfen die Gespräche zu weiteren Entwicklungen. Frau E. begann, ihre Geschichte aufzuschreiben – sie wolle anderen Mut machen. Inzwischen sagt sie von sich selbst, sie sei ein lebensbejahender Mensch geworden und aus ihrem Mauseloch geschlüpft, sie habe Mut und Kraft bekommen.

6.2 Herr B.

Geburtsjahr:	1971
Familienstand:	ledig
Kinder:	bis zum Fonds keine
Schulabschluss:	8. Klasse
Ausbildung:	im JWH Teilqualifikation Grobkeramiker
Heimaufenthalte:	18 Jahre Heimerziehung (Säuglingsheim, dreimal NKH, JWH)

Herr B. sei das fünfte von neun Kindern. Über die Gründe der Heimeinweisung wisse er wenig – darüber sei nicht geredet worden. Mit Ausnahme kurzer Unterbrechungen habe er seine gesamte Kindheit und Jugend in verschiedenen Heimeinrichtungen der DDR-Jugendhilfe verbringen müssen: vom Säuglingsheim, über mehrere Kinderheime, bis hin zum Jugendwerkhof.

Herrn B.s gesamte Entwicklung ist durch die Sozialisation in den Heimen geprägt. Er habe in all den Jahren die Unterstützung beim Lernen vermisst. Er hätte viel mehr erreichen können, wenn sich jemand für ihn interessiert und ihn gefördert hätte. So sei er jedoch schulisch und beruflich unterqualifiziert geblieben, was ihm fortan die Jobsuche erschwert habe. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit seien bisher nur zeitweise durch vorübergehende Jobs unterbrochen worden.

Durch die Missachtung seiner Individualität, die erfahrenen körperlichen, seelischen und sexuellen Misshandlungen in den Heimen und insbesondere im Jugendwerkhof ist Herr B. traumatisiert. In der Beratung lernten wir einen sehr traurigen, jedoch auch frustrierten Mann kennen, der unter den mangelhaften Entwicklungsmöglichkeiten in seiner Kindheit und Jugend leidet und nun mit dem Resultat tagtäglich zu kämpfen hat. Zwei zentrale Fragen beschäftigen ihn: „Warum hat man das mit mir gemacht?“ und „Was wäre aus mir geworden, wenn ich zu Hause hätte aufwachsen können?“

Herr B. habe die Sicherheit, Liebe und Geborgenheit einer Familie nicht kennengelernt, gleichwohl ihn eine lebenslange tiefe Sehnsucht nach seiner Mutter und den Geschwistern begleite. Mit einigen seiner Geschwister bestehe Kontakt, andere suche er noch. Er erzählte, dass sein größter Wunsch sei, mit seiner Freundin eine eigene kleine Familie zu gründen und ein eigenes Kind zu bekommen. Bisher habe es leider nicht geklappt und Geld für eine künstliche Befruchtung sei nicht vorhanden gewesen.

Mit Unterstützung des Fonds gelang es Herrn B., diesen größten Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Er setzte die Hilfen für eine künstliche Befruchtung ein und es klappte auf Anhieb. Inzwischen ist er ein übergelücklicher und sehr

stolzer Vater. Auch zwei Jahre nach Erhalt der Hilfen aus dem Fonds habe Herr B. kein leichtes Leben. Der Alltag halte nach wie vor viele Widrigkeiten bereit. Der entscheidende Unterschied sei jedoch nun, dass er Vater ist. Damit habe er eine ihn erfüllende Lebensaufgabe und er dankt dem Fonds aus tiefstem Herzen dafür.

6.3 Herr J.

Geburtsjahr:	1977
Familienstand:	ledig
Kinder:	keine
Schulabschluss:	7. Klasse zum Ende Heimerziehung; später Hauptschule
Ausbildung:	in JVA seit 09/2015 Tischlerlehre
Heimaufenthalte:	1983 - 1990 NKH

Herr J. schrieb fünf Monate vor Anmeldeschluss einen persönlichen Brief an die zuständige Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds. Darin äußerte er, dass er sich sein bisheriges Leben lang für die Heimzeit schäme und es ihm schwer falle, über das im Heim Erlebte zu sprechen.

Die Situation, als Herr J. im Alter von sechs Jahren aus der Schule von einer Frau und einem Mann in einem grünen Wartburg abgeholt und in ein Kinderheim verschleppt worden sei, habe sich ihm wie ein Film unauslöschlich in den Kopf eingebrannt. Die Erlebnisse und Erfahrungen der folgenden acht Heimjahre haben Herrn J. bis ins Erwachsenenalter glauben lassen, dass er und sein Leben nichts wert seien.

Für den ihn schwer traumatisierenden sexuellen Missbrauch im Umfeld des Heimes sei Herr J. von der Heimleitung der Lüge bezichtigt und mit Strafen belegt worden, „weil Straftaten hier nicht vorkommen“. So habe Herr J. die absolute Hilf- und Schutzlosigkeit in der extremsten Form bereits im Alter von zehn Jahren erfahren müssen. Durch die Missachtung und den Missbrauch seiner Person sei jegliche Selbstachtung sowie jegliches Vertrauen in irgendetwas oder irgendjemanden zerstört worden.

Die gesamte schulzeitumfassende Heimsozialisation mit der Kollektiverziehung, dem Drill, den Strafen und Verboten hätten nach der Heimentlassung dazu geführt, dass sich Herr J. nirgendwo und niemandem mehr habe unterordnen können. Er habe nichts Taugliches im Heim vermittelt bekommen, was er in und mit Freiheit anfangen soll. So sei ihm bisher eine Integration in die Gesellschaft nicht gelungen.

Seit Heimentlassung befindet sich Herr J. fast ausschließlich im Strafvollzug. Erst die Sozialtherapie vor einigen Jahren habe die Aufarbeitung seiner Biografie in Gang gesetzt und ihn erkennen lassen, dass auch er ein lebenswertes und glückliches Leben führen darf. Inzwischen habe er eine Idee davon, wie sein Leben in Freiheit aussehen soll und wie er es gestalten möchte.

Die Therapie habe Herrn J. so weit ermutigt, sich für die Zeit im Heim nicht schämen zu müssen und die Anmeldung beim Fonds Heimerziehung zu wagen. Er habe die materiellen Hilfen eingesetzt, um sich in seinem derzeitigen Alltag Dinge zu ermöglichen, die ihm Freude bereiten, ihn erfüllen und somit dafür motivieren, den Weg in ein straffreies Leben zu schaffen.

Ein absolutes Highlight bilde für ihn ein großes Aquarium. Dank des Fonds könne er damit seine große Leidenschaft ausleben. Eine weitere wichtige Anschaffung sei eine Nähmaschine. Mit großer Freude nähe er alles selber, was ihm entsprechende Kommentare aus seinem Umfeld einbringe. Darüber könne er lächeln, weil er sich seiner selbst und der Bedeutung dieses Tuns für sich bewusst sei.

Besonders wichtig sei es Herrn J. gewesen, seine engsten Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld in den Fondsprozess einzubeziehen. Mit Unterstützung des Fonds habe er sich viele Telefonate ermöglichen können und so sei er mit seiner Schwester intensiv ins Gespräch gekommen. Bei der Umsetzung der Fondshilfen habe die Schwester eine sehr bedeutende Rolle eingenommen, da sie laut seinen Angaben „das Geld gut verwaltet“. Sie bilde für Herrn J. einen festen Anker und es gebe ihm Sicherheit, sich ihrer Unterstützung gewiss sein zu können.

Zudem habe er sich mit den materiellen Hilfen des Fonds weitere Perspektiven hinsichtlich seiner beruflichen Absicherung nach der Haftzeit eröffnet. Er arbeite an einem Konzept für eine Selbstständigkeit als Tischler. Die dazugehörige Ausbildung absolviere er derzeit und damit werde er sein Hobby zum Beruf entwickeln.

Insgesamt fühle sich Herr J. dank der Hilfen aus dem Fonds freier und manche Sorge bestehe nun nicht mehr. Er sei sehr zufrieden mit dem Fondsprozess und freue sich darüber, dass es ihm gelungen sei, die materiellen Hilfen sinnvoll und nachhaltig einzusetzen.

6.4 Herr W.

Geburtsjahr:	1956
Familienstand:	ledig
Kinder:	keine
Schulabschluss:	7. Klasse
Ausbildung:	im JWH Teilfacharbeiter Tischler
Heimaufenthalte:	1969 - 1973 D-Heim, SKH, JWH, GJWH Torgau

Herr W. sei als drittes von insgesamt acht Kindern geboren worden. Es sei eine ganz normale Familie gewesen. Seine Kindheit beschreibt er als gut. Die Probleme hätten in der 5. Klasse begonnen. Herr W. habe aus Protest gegen die „Besatzermacht“ den Russischunterricht und das Fach Staatsbürgerkunde verweigert. Daraufhin sei die Einweisung ins Spezialkinderheim erfolgt. Anschließend sei er nach einem kurzen Aufenthalt bei den Eltern ins Jugendwohnheim gekommen. Herr W. habe sich nicht an das Kontaktverbot zur Familie gehalten und sei schließlich in den JWH eingewiesen worden. Über mehrere Jahre hinweg hätten sich Aufenthalte im JWH und im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau mit dem Aufenthalt im Jugendgefängnis abgewechselt. In den Jugendwerkhöfen habe Herr W. absolute Fremdbestimmung, Zwänge, Gewalt und Willkür erlebt. Der Ton sei sehr rabiat gewesen und die Androhung des GJWH Torgau beschreibe er als „Angstmacherei“. Im GJWH habe es ständig Sport gegeben, mit dem Gummiknüppel seien sie angetrieben worden. Als Strafmaßnahmen seien Arrestierungen bis zu 14 Tagen Dauer eingesetzt worden. Im „Fuchsbau“ habe man nicht einmal stehen können. Auch der Entzug von Essen sei „neben dem permanenten Hungergefühl Alltag gewesen. Im JWH habe Herr W. eine Teilausbildung zum Tischler absolviert. Immer wieder habe er durch „Entweichungen“ versucht, den starren Strukturen und der „Folter“ zu entkommen und auch der Gewalt, die das Zusammenleben untereinander bestimmt habe. Wer mehr Muskeln hatte, habe weiter oben in der Hierarchie gestanden. Von den ErzieherInnen sei die Gewalt gewollt und im Sinne der „Selbsterziehung“ auch gefördert worden. Besuche oder Beurlaubungen zu den Eltern seien systematisch unterbunden worden. Letztlich habe ihn der JWH ohne Vorbereitung aufs Leben entlassen.

Herr W. beschrieb, dass die Erfahrungen seiner Kindheit und Jugend ihn sehr misstrauisch und skeptisch haben werden lassen, besonders Behörden gegenüber. Innerlich habe er resigniert: „Schlimmer ging es nicht mehr.“ Emotional habe er eine Mauer aufgebaut. Nichts sollte ihn mehr berühren. Nachwirkungen spüre Herr W. nicht nur innerlich immerzu, sondern auch

beruflich und sozial. Sein Teilfacharbeiter sei später nicht anerkannt worden. Zu DDR-Zeiten habe er mit Stigmatisierungen leben müssen, die seinen Unmut, seine Wut und sein Misstrauen noch stärkten. Nach der Wende habe er fortlaufend Arbeitslosigkeit erlebt.

Die Resignation, Skepsis und Wut wurden auch in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Fonds deutlich. Bereits vor der ersten Beratung gab es Beschwerden durch Herrn W. Er trat in der gesamten ABS sehr laut und offensiv auf und schien beständig auf der Hut zu sein, immer mit Vorbehalten und Ablehnung rechnend und wenig in der Lage, anderen einen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Mit seinem Verhalten stieß er auf Ablehnung in der ABS. Im ersten persönlichen Kontakt nahm sein Ärger über die lange Wartezeit bis zum Termin einen großen Raum ein. Nur zögerlich ließ er sich auf die Gesprächssituation ein, zeigte aber zum Ende des ersten Gespräches seine freundliche Seite. Trotzdem erhielten wir im Laufe des Hilfeprozesses immer wieder Beschwerden, selbst nachdem erste Gelder bereits ausgezahlt worden waren. Seine anfänglichen Ideen, wie er den Fonds nutzen wolle, wurden von ihm schließlich umgesetzt. Herr W. leistete sich ein Auto und neue Möbel. Darüber hinaus erhielt er umfangreiche Rentenersatzleistungen.

Herr W. sehe die Leistungen des Fonds nicht als Entschädigung. Was damals geschah, könne man nicht wiedergutmachen. Die Gelder habe er für sich gut nutzen können, sie hätten ihm geholfen. Eine Versöhnung mit der Vergangenheit oder innere Befriedung haben die Hilfen des Fonds jedoch nicht fördern können.

6.5 Herr G.

Geburtsjahr:	1972
Familienstand:	ledig
Kinder:	keine
Schulabschluss:	8. Klasse
Ausbildung:	Teilfacharbeiter Metallverarbeitung
Heimaufenthalte:	1974 - 1990 NKH, dreimal SKH, Heim des Sonderkombinates, JWH, GJWH Torgau

Mit zwei Jahren sei Herr G. in ein Vorschulheim eingewiesen und später von einer Pflegemutter aufgenommen worden. Sein Selbstbild, ein „normaler Junge“ zu sein, sei durch Klinikaufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, durch die Einweisung in ein Spezialkinderheim sowie in ein Heim des Sonderkombinates erschüttert worden.

Heimunterbringungen und Aufenthalte bei der Pflegemutter, später den Pflegeeltern, wechselten sich ab. In der Heimunterbringung habe ihn die erlebte Unfreiheit sowie der Mangel an Zuwendung belastet. „Die Erzieher waren halt da. Sie halfen nicht. Ich war satt und sauber.“

Mit 15 Jahren, kurz nach einer erneuten Rückkehr in die Pflegefamilie, habe Herr G. einen Suizidversuch unternommen. In den darauffolgenden Wochen sei die Pflegschaft auf Wunsch der Pflegeeltern aufgehoben und Herr G. über mehrere Zwischenstationen in den Jugendwerkhof eingewiesen worden. Damals sei ihm durch die Jugendhilfe wiederholt attestiert worden, schwer erziehbar zu sein. Leistungspotentiale in Bereichen, die den Betroffenen interessierten, seien nicht gewürdigt oder gefördert worden. Stattdessen sei er im JWH der Ausbildungsgruppe der Metallarbeiter zugeordnet worden, einem für ihn unpassenden Bereich, obgleich es geeignete Alternativen gegeben hätte.

Nach einem reichlichen Jahr sei Herr G. für ihn völlig unvermittelt in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau verlegt worden. Regelmäßige Arrestaufenthalte von bis zu fünf Tagen und eine Verlängerung des Gesamtaufenthaltes um einen Monat sind dokumentierte Strafen. „In Torgau habe ich einen Knacks bekommen. Nach Torgau ließ ich mir nichts mehr sagen.“ Als einer der letzten Jugendlichen wurde Herr G. am 30.10.1989 zum zweiten Mal in den GJWH Torgau eingewiesen. Zwölf Tage später wurde er in seinen „Stamm“-JWH entlassen – eine Woche später begannen die Torgauer MitarbeiterInnen mit dem Umbau des Gebäudes und der Aktenvernichtung.

Seine Heimzeit habe Herr G. mit der Flucht aus dem JWH in seine Heimatstadt beendet. Wiederholte Wechsel zwischen Heimen und Pflegefamilie sowie die fehlende Geborgenheit und Zuwendung haben Herrn G. nachhaltig geprägt. Er habe ein ausdifferenziertes Strafsystem als einziges Erziehungsinstrument in den Heimen erleben müssen. Große Vertrauensprobleme würden seine Beziehungen erschweren. Viele Jahre habe Herr G. seine persönliche grenzenlose Freiheit gesucht und damit den Wunsch verbunden, das Leben genießen zu können. Gesellschaftliche Normen und staatliche Hilfen habe er vermieden.

Mit 45 Jahren leide er weiterhin an schweren Depressionen und sei nicht arbeitsfähig. Dennoch hätten die Folgen von Straffälligkeit und jahrelanger Drogenabhängigkeit einen Prozess der Neuorientierung in Gang gesetzt, bei dem es auch schmerzhaft Rückfälle gegeben habe. Bei seiner letzten stationären Therapie habe er erstmals gespürt, dass sich Menschen um ihn kümmern und das habe ihm gutgetan.

Im Laufe der Beratungen beim Fonds Heimerziehung äußerte Herr G. den Wunsch, ein richtiges Zuhause haben zu wollen. Er sehe sich nach

Geborgenheit, die er in sich selbst, aber auch in Kontakten mit anderen Menschen, nicht finde.

Mit den Fondshilfen gestaltete er sich eine Single-Wohnung nach eigenen Bedürfnissen. „Das Geld kam zum richtigen Zeitpunkt. Es war viel Geld. Ich habe damit eine Chance zum Neustart gehabt.“ In seiner neu eingerichteten Wohnung fühle er sich geborgen. Herr G. verbinde damit den Abschluss seiner Vergangenheitsbewältigung: „Dank der finanziellen Unterstützung konnte ich zum ersten Mal am 03.05.2018 sagen, ICH GEH JETZT NACH HAUSE.“

Die stabile Wohnsituation setzt positive Impulse für Herrn G.s psychisches Gesamtbefinden. Er strebe nun sogar eine berufliche Tätigkeit im kleinen Umfang an.

6.6 Frau F.

Geburtsjahr:	1963
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	ein Sohn
Schulabschluss:	8. Klasse, später 10. Klasse
Ausbildung:	Facharbeiter Metallurgie
Heimaufenthalte:	1980 - 1981 D-Heim, SKH

Frau F. sei bei ihren Großeltern aufgewachsen. Nach deren Tod habe sie mit 13 Jahren zu ihren Eltern und sieben Geschwistern ziehen müssen. Dort habe sie das Gefühl gehabt, in einer fremden Familie zu leben. Sie sei von ihren Eltern geschlagen worden und daher häufig ausgerissen. Am Ende der 10. Klasse sei sie nach den schriftlichen Prüfungen in ein Durchgangsheim eingewiesen worden. Dadurch habe sie die mündlichen Prüfungen verpasst und keinen Abschluss machen können. Vom Durchgangsheim sei sie in ein Spezialkinderheim verlegt worden. Dort habe sie in der Gärtnerei sowie im gastronomischen Bereich gearbeitet, aber keinen qualifizierten Abschluss erlangt. Das Klima im Spezialkinderheim habe sie als streng sozialistisch empfunden. Sie beschrieb unter der starren Tagesstruktur und den Verhaltensregeln gelitten zu haben. Dennoch habe sie versucht, sich gut anzupassen. Als Bestrafung in die Arrestzelle gesperrt zu werden, habe sie nur einmal erlebt und dann alles getan, um ein zweites Mal zu vermeiden.

Nach der Entlassung am 18. Geburtstag habe sie lediglich eine Anstellung als Hilfsarbeiterin gefunden. Aus eigener Kraft sei ihr später der Abschluss der 10. Klasse sowie einer Facharbeiterausbildung in der Metallurgie gelungen.

Frau F. beschreibt das dominierende Gefühl, weniger wert zu sein als andere Menschen, obwohl ihr gleichermaßen bewusst zu sein scheint, dass sie ihr Leben immer wieder selbst in die Hand nahm. Oft vermeide sie, ihre Gefühle und Wünsche zu äußern.

Im Erstgespräch erzählte sie, dass sie ein großer Fußballfan sei. Ihr größter Traum sei, einmal den FC Barcelona im eigenen Stadion spielen zu sehen. Da ihr Mann Fußball nicht möge, fiel es ihr schwer, diesen Wunsch mit ihm zu besprechen. Im Beratungsgespräch erfuhr sie dann, dass es möglich ist, die Reise nach Barcelona sowie die Eintrittskarten für ein Spiel mit Fondsmitteln zu realisieren. Das konnte sie kaum fassen und fragte mehrfach nach, ob es wirklich wahr ist. Ihre Freude war so groß, dass sie aufsprang und ihre Beraterin umarmte. Ausgerüstet mit dieser Information kaufte sie bereits vor dem Folgegespräch die Eintrittskarten für das letzte Spiel der Saison des FC Barcelona. Da ihr Mann und sie berufstätig sind, war es ihr möglich, das dafür benötigte Geld auszulegen. Sie hätte sich eigentlich diesen Traum auch ohne Unterstützung erfüllen können, doch erst durch die „Erlaubnis“ des Fonds schien es ihr möglich, Geld für diesen „verrückten“ Traum auszugeben. Durch die Reise nach Barcelona sei ihr bewusst geworden, dass sie sich ihre Wünsche aus eigener Kraft erfüllen kann.

7 Abschließende Worte

Wie wichtig Anerkennung ist, haben wir in der zurückliegenden Arbeit täglich erlebt. Daher ist es uns ein Bedürfnis, allen zu danken, die uns auf der abwechslungsreichen ABS-Wegstrecke begleitet und unterstützt haben.

Wir danken dem KSV Sachsen, unter dessen Trägerschaft wir inhaltliche Eigenständigkeit bei optimalen Arbeitsbedingungen entwickeln konnten, vor allem dem Büro des Verbandsdirektors, der Poststelle, den Kollegen der EDV, allen PraktikantInnen sowie den freundlichen Hausmeistern!

Weiterhin richten wir unseren Dank an:

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Referat Fonds „Heimkinder Ost und West, Fonds Sexueller Missbrauch“ im BMFSFJ, die KollegInnen der Geschäftsstelle des Fonds beim BAFzA, die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder der Gedenkstätte des GJWH Torgau, engagierte rechtliche BetreuerInnen, tatkräftige MitarbeiterInnen in betreuten Wohnformen und Sozialdiensten, hilfreiche Archivarinnen und Archivare, starke BriefträgerInnen sowie freundliche NachbarInnen und Andere, die manche Prozesse erst möglich machten.

Ganz besonders danken wir all den Menschen, die uns ihr Vertrauen schenkten, Anregungen des Fonds nutzten und sich auf ihren eigenen Weg machten.

Ich bin inzwischen ein lebensbejahender Mensch geworden. Habe den ersten Senioren-
wandertag genossen, nette Menschen
kennengelernt und die Natur in vollen
Jügen genossen. Meine Einkäufe und
Arztbesuche kann ich auch wieder ohne
fremde Hilfe tätigen und mein Rasen
ist tatsächlich wieder als solcher zu
erkennen. Ich bin so wahnsinnig
glücklich und das alles verdanke ich
Ihnen. Sie haben mir Mut gemacht
und viel Kraft gegeben. Ja mußte
ich so alt werden, ehe ich aus
meinem Mausloch geschlüpft bin.
Glücklich dürfen sich alle Menschen
schätzen, die Ihre Betreuung genießen
dürfen. Sie besitzen wirklich eine
besondere Gabe. Bleiben Sie allen
Bedürftigen sehr lange erhalten.

Manchmal beginnt ein
neuer Weg nicht damit,
Neues zu entdecken,
sondern damit, Altbekanntes
mit ganz anderen Augen
zu sehen.



Wir waren am Mittwoch wieder zusammen unterwegs und er ist so stolz und dankbar, er meinte es sei dieses Jahr für ihn auch ein schönes Weihnachtsfest, da er sich nach Jahrzehnten an so vielem erfreuen kann. Ich freue mich für ihn so sehr mit und ich glaube es gibt ihm in gewisser Weise „Aufwind“, das ist schön zu sehen.

Ich möchte mich erst einmal bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Bemühungen und telefonischen Gespräche bedanken. Inzwischen habe ich auch die materiellen Hilfen erhalten. Das Erlebte in meinen jungen Jahren und die harten Zeiten werden niemals ganz ausgelöscht sein, aber mit den Jahren lernt man damit zu leben.

Es war das erste Mal, dass ich mit jemand außen stehenden über meine Probleme gesprochen habe. Es hat meiner Seele gut getan. Also nochmals vielen Dank für alles.

Dabei geht es nicht nur um materielle Dinge, sondern auch darum, dass man mit jemanden urteilsfrei reden konnte und Dinge, die man verdrängt hatte wieder aufleben ließ, um diese mehr oder weniger zu verarbeiten. Ich hoffe, dass viele ehemalige DDR-Heimkinder von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben und ihre ungewollte Vergangenheit vergessen können, weil sie zuversichtlicher in die Zukunft schauen.

Ich denke mit Ihrer einfühlsamen, ruhigen und vertrauenserweckenden Art haben Sie wenigstens einige Momente meiner Kindheit in den Heimen in den Hintergrund rücken zu können, und dafür gilt Ihnen ein besonderer Dank.

Ich wollte Ihnen nur mal DANKE, sagen das sie sich so ne Mühe mit mir gegeben auch sie haben dazu beigetragen, das es mir heute am 8. Mai 2018 gut geht. Ich bin nun komplett geordnet, innerlich und äußerlich. Dank der Finanzieellen Unterstützung konnte ich zum ersten Mal am 3.05.2018 sagen „ICH GEH JETZT NACH HAUSE“ Innerhalb eines Jahres ist so unwahrscheinlich viel geschehen, das ich schon fast verrückt werde!“ Nec ich bin tatsächlich „GLÜCKLICH UND ZUFRIEDEN!“ Und das auch oder gerade wegen der Unterstützung von ♡

DANKE!!

Ja die Terrasse hat mir große Freude gebracht und immer wenn ich darauf sitze wird mir klar welchen Weg ich gehen muss um mein Leben zu ändern. Ich bin sehr dankbar diese Möglichkeit bekommen zu haben auch wenn ich Anfangs nicht Begeistert war.

Dennoch muss ich nochmals sagen, wenn ich das alles gewusst hätte was auf mich zu kommt, hätte ich diesen Schritt nicht gemacht.

Ich stecke in einer Psychologischen Aufarbeitung mit insgesamt über 100 Std. und seit 4 Wochen muss ich mich mit „meinem Elend“ täglich befassen. Mir geht es zur Zeit Psychologisch und Körperlich schlecht.

Dies soll eine Art Gewohnheit erzeugen welche mich nicht mehr so belasten soll.

Es ist ein Alptraum und mir ist klar geworden welche Ursachen meine körperlichen Symptome haben.

Mir war bei allem Bewusstsein nicht klar, welche bescheidene Kindheit ich doch hatte und das diese solche Folgen haben würde.

Aber nun gut des Klages.

Ich will mein Leben ändern auch wenn mir nicht mehr als 50 % Aufarbeitung vorausgesagt wird.

Und an Sie meinen Dank für alles. Ich wünsche ihnen weiterhin Erfolg und Gesundheit.

DANKE

**Es tut gut, einer fremden Person
seine Kindheit anzuvertrauen, die eigentlich nie eine war, wo man in einer
Geborgenheit aufwachsen und sich entwickeln kann. Das schmerzt ungemein.
Danke für die Unterstützung.**

Es lief
war sehr gut gehen und meine Seele ein wenig
beruhigt. Danke dafür

Sie gaben mir das Gefühl, kein Bittsteller zu sein, Sie machten mir klar, dass diese Leistung als Opferausgleich auch gerechtfertigt ist. Mein Leiden wurde von Ihnen ernst genommen und nicht verharmlost. Ich finde kaum Worte, um meine Dankbarkeit auszudrücken

Auch wenn die biographischen Details und massiven seelischen Verletzungen nicht vollständig heilen werden, ist es eine große Erleichterung für eine nachträgliche Verarbeitung, erlittenes Unrecht anerkannt zu bekommen.

Hiermit möchte ich mich nochmal
sehr herzlich bedanken, für unsere
Gespräche.

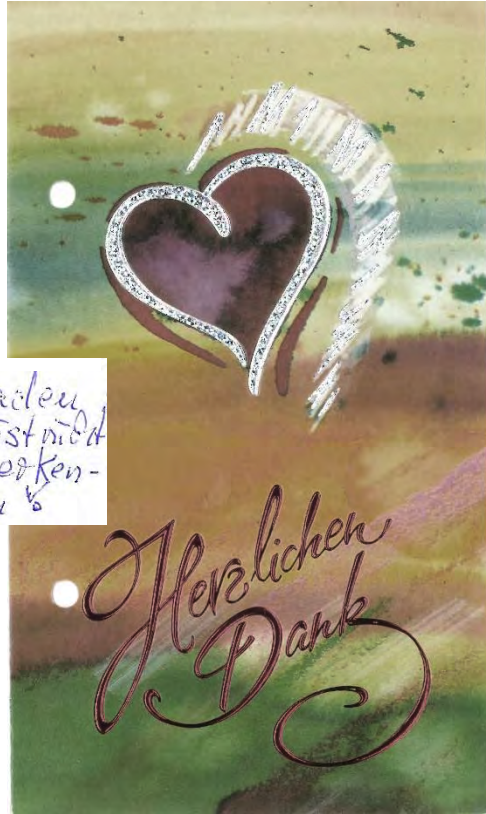
Das hat mich zwar sehr aufgewühlt
zunächst, aber auch sehr geholfen.

Stärkerlich sind die Erinnerungen
nie vergessen und immer im Kopf.
Aber mit Ihrer Hilfe habe ich eine
Hilfe bekommen die mich glücklich
macht.

Ich möchte Ihnen nochmal für alles danken. Es tut mir gut meiner Familie das bieten
zu können.

Man kann mit diesem Geld
die Fluchtzeit nicht vergessen,
aber es ist wirklich ein befriedigen-
der Ausgleich, für erlebtes Un-
recht.

(, wurde an Menschen gedacht,
die viel Leid ertragen mußten.



Der seelische Schaden,
durch Mißhandlung ist nicht
reparabel, aber Ackerken-
nung ist wie Balsam ^{1/2}

ich kann Ihnen garnicht beschreiben wie wohl ich mich fühle. Endlich kann ich es so genießen wie ich es mir vorgestellt habe.

Ein langer und auch steiniger Weg, aber ich habe
die Hoffnung das am Ende, doch die Lebensfreude
und reichlichkeit und Frieden auf mich wartet.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Anlauf- und Beratungsstelle
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BK	Bundeskasse
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DDR	Deutsche Demokratische Republik
D-Heim	Durchgangsheim
EOS	Erweiterte Oberschule
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GJWH	Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
GS	Geschäftsstelle
JVA	Justizvollzugsanstalt
JWH	Jugendwerkhof
KSV Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LA	Lenkungsausschuss
NKH	Normalkinderheim
NVA	Nationale Volksarmee
OEG	Opferentschädigungsgesetz
POS	Polytechnische Oberschule
RTH	Runder Tisch Heimerziehung
SKH	Spezialkinderheim
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VB	Vereinbarung

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.) (2010). *Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“*. Berlin.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.) (2012). *„Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ – Bericht*. Berlin.

Autorenkollektiv (1984). *Heimerziehung*. Berlin.

Dreier, A. & Laudien, K. (2012). *Einführung. Heimerziehung der DDR*. Schwerin: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Hg.).

Laudien, K. & Sachse, C. (2012). Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen*. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Sachse, C. (2010). *Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945 - 1989)*. Schwerin: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hg.).

Sachse, C. (2013). *Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR - Jugendhilfe 1949 - 1989 in Sachsen*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Sack, M. & Ebbinghaus, R. (2012). Was hilft ehemaligen Heimkindern der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen*. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Wapler, F. (2012). Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen*. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

AutorInnen

Daniela Beyer

Katrin Damaske

Michael Fiedler

Sandra Kinnigkeit

Dr. Guillaume Many

Bettina Monse

Nicole Popp

Claudia Rothe

Theresa Schirmer (Praktikantin)

Dr. Verena Wendt

Julia Wiesner

Andrea Zienow

Für die Fotos danken wir Leslie Many (www.lesliemany.com).

Zeitstrahl

Juli 2012:

- Verfahrensregeln in Leistungsleitlinien und Umsetzungsleitfaden festgehalten, Bekanntgabe von Neuem und Änderungen über Schnellinfos
- mehrere Vereinbarungen über materielle Hilfen möglich, kleiner Teil kann belegfrei ausgezahlt werden
- zwei Beraterinnen und eine Empfangsmitarbeiterin, später Teamgröße mehrfach an Erfordernisse angepasst, teilweise arbeiten mehr MitarbeiterInnen in Teilzeit als in Vollzeit

November 2013:

- Handbuch mit allen bis dato gültigen Regularien, permanente Einarbeitung neuer Schnellinfos
- Vereinbarungs-Stopp – keine neuen Vereinbarungen möglich

September 2014:

- neues Handbuch, u. a. mit Verfahrensvereinfachungen
- Ende Vereinbarungs-Stopp
- 30.09.2014 endet die Anmeldefrist

Januar 2015:

- erstes Aussteuerungskonzept (Fristen für die Abarbeitung der Fondsaufgaben)

April 2015:

- Einführung der Ampel als Messinstrument für geleistete Arbeit, erfasste zunächst monatlich geführte Erstberatungen

August 2016:

- Ampel erfasste nun monatlich geschlossene Vereinbarungen

März 2017:

- Beschluss des Lenkungsausschusses mit entscheidenden Verfahrensvereinfachungen, u. a. nun großer Teil belegfrei möglich
- neues Aussteuerungskonzept mit angepassten Fristen
- maximale Teamgröße

Dezember 2017:

- Ampel erfasste nun Anzahl abgeschlossener Fälle

September 2018:

- fünf BeraterInnen, zwei Mitarbeiterinnen in Empfang und Verwaltung

